

Breitbandausbau im Stadtgebiet Wuppertal

Cluster 2 Barmen, Oberbarmen

Landschaftspflegerischer Begleitplan



Erstellt für:
Greenfiber Netz Management GmbH
Am Markt 6
21335 Lüneburg

Bochum, Mai 2022



Bearbeitung:

weluga umweltplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner
Ewaldstr. 14
44789 Bochum

Dipl.- Biol. C. Katzenmeier

Dipl.-Biol. G. Weber

M. Sc. M. Beuckelmann

Titelbild:

Verlegung der Breitbandkabel im Fettenberger Weg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2 Rechtsgrundlagen und Methodik	5
1.3 Projektbeschreibung und Lage des Vorhabens	6
1.3.1 Lage des Vorhabens und Abgrenzung des Untersuchungsraumes	6
1.3.2 Beschreibung des Vorhabens	7
2 Ermittlung der Planungsgrundlagen	11
2.1 Planerische Vorgaben	11
2.1.1 Raumbedeutsame Planungen	11
2.1.2 Schutzausweisungen und schutzwürdige Elemente	11
3 Wirkfaktoren des Breitbandausbaus	18
3.1.1 Baubedingte Wirkungen	18
3.1.2 Anlagenbedingte Wirkungen	18
3.1.3 Betriebsbedingte Wirkungen	19
4 Schutzgutbezogene Konfliktanalyse	20
4.1 Methodik	20
4.2 Lebensraumfunktion (Tiere und Pflanzen)	20
4.2.1 Pflanzenwelt und Biotoptypen	20
4.2.2 Tiere	21
4.3 Abiotische Standortfaktoren (Boden, Wasser, Klima/Luft)	21
4.3.1 Boden	21
4.3.2 Wasser	23
4.3.3 Klima/Luft	25
4.4 Landschaftsbild	25
5 Maßnahmenplanung und Eingriffsermittlung	26
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Schutzmaßnahmen	26
5.2 Eingriffsermittlung	29
5.2.1 Grundlagen der Eingriffsbilanzierung in Abstimmung mit der UNB Wuppertal	29

5.2.2	Eingriffsermittlung und Maßnahmenkonzept für die einzelnen KVZ-Ausbaugebiete	30
	Gemeinsame Legende für die folgenden Karten	31
5.2.2.1	Ausbaugebiet KVZ 2001 Am Anger, Am Cleefchen, Am Pannesbusch, Berglehne, Buchenring, Hangweg, Hatzfelder Straße	32
	Ausbaugebiet KVZ 2002 Schwartnerstraße, Winchenbachstraße	33
5.2.2.2	Ausbaugebiet KVZ 2003 Auf dem Brahm, Hatzfelder Straße, Holzrichterstraße, Im Wiesental, Lüdorfstraße, Wilkhausstraße, Windhornstraße	35
5.2.2.3	Ausbaugebiet KVZ 2005 Mallack	37
5.2.2.4	Ausbaugebiet KVZ 2006 Melanchthonstraße	39
5.2.2.5	Ausbaugebiet KVZ 2007 Am Schnapsstüber, Clausenhof, Clausenstraße	40
5.2.2.6	Ausbaugebiet KVZ 2008 Schluchtstraße	42
5.2.2.7	Ausbaugebiet KVZ 2009 Oberbergische Straße	43
5.2.2.8	Ausbaugebiet KVZ 2010 Böhler Weg, Bundeshöhe, Kapellen, Kapellenweg, Lichtscheider Straße, Obere Böhle	47
5.2.2.9	Ausbaugebiet KVZ 2011 Adolf-Vorwerk-Straße, Marper Schulweg, Wittelsbacherstraße, Zur-Nieden-Weg	49
5.2.2.10	Ausbaugebiet KVZ 2012 Bendahler Straße	50
5.2.2.11	Ausbaugebiet KVZ 3001 Horst, Mählersbeck, Ochsenkamp, Rohnberg	52
5.2.2.12	Ausbaugebiet KVZ 3002 Bracken, Dr.-Werner-Jackstädt-Weg, Falkenrath, Holtkamp, Junkersbeck, Mollenkotten, Nächstebrecker Berg, Nächstebrecker Busch, Wittener Straße	58
5.2.2.13	Ausbaugebiet KVZ 3003 Bruch	66
5.2.2.14	Ausbaugebiet KVZ 3004 Blumenroth, Hölker Feld, Linderhauser Straße	67
5.2.2.15	Ausbaugebiet KVZ 3006, Linderhauser Straße	69
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	71

Seite

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Schutzgebiete im Cluster 2	12
Tab. 2:	Beeinträchtigte Biotoptypen außerhalb Straßen und Bankett	21

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geförderte Adressen in Wuppertal, Punktdarstellung	4
Abb. 2: Untersuchungsgebiet Custer 2 mit geplanten Leitungstrassen	7
Abb. 3: Bauzeitenplan	8
Abb. 4: Aufbau des Straßenkörpers	8
Abb. 5: Ansicht eines Kabelverzweigers	10
Abb. 6: Schutzgebiete	12
Abb. 7: Schutzwürdige Biotope nach LANUV NRW im Umfeld des Vorhabens	16
Abb. 8: Methoden der Gewässerquerung	24

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für das Stadtgebiet von Wuppertal wurden 2021 Fördermittel von Bund und Land für den Breitbandausbau bewilligt. Insgesamt werden im Stadtgebiet rund 260 Kilometer Glasfaserkabel in den nächsten zweieinhalb Jahren verlegt. Über 2.800 private Haushalte und 120 Unternehmen sowie etliche institutionelle Einrichtungen wie z.B. Feuerwehr Schulen und Kindergärten, die bisher eine schlechte Netzanbindung hatten, werden bis Ende 2023 an das Glasfasernetz angeschlossen (Abb. 1).

Im September 2021 starteten die Bauarbeiten im Stadtteil Uellendahl-Katernberg. Der Ausbau in Wuppertal erfolgt in acht Abschnitten. Nach Uellendahl-Katernberg folgen die weiteren Bauabschnitte: Barmen/ Oberbarmen, Langerfeld-Beyenburg, Heckinghausen, Ronsdorf, Cronenberg, Vohwinkel und Elberfeld/ Elberfeld-West.

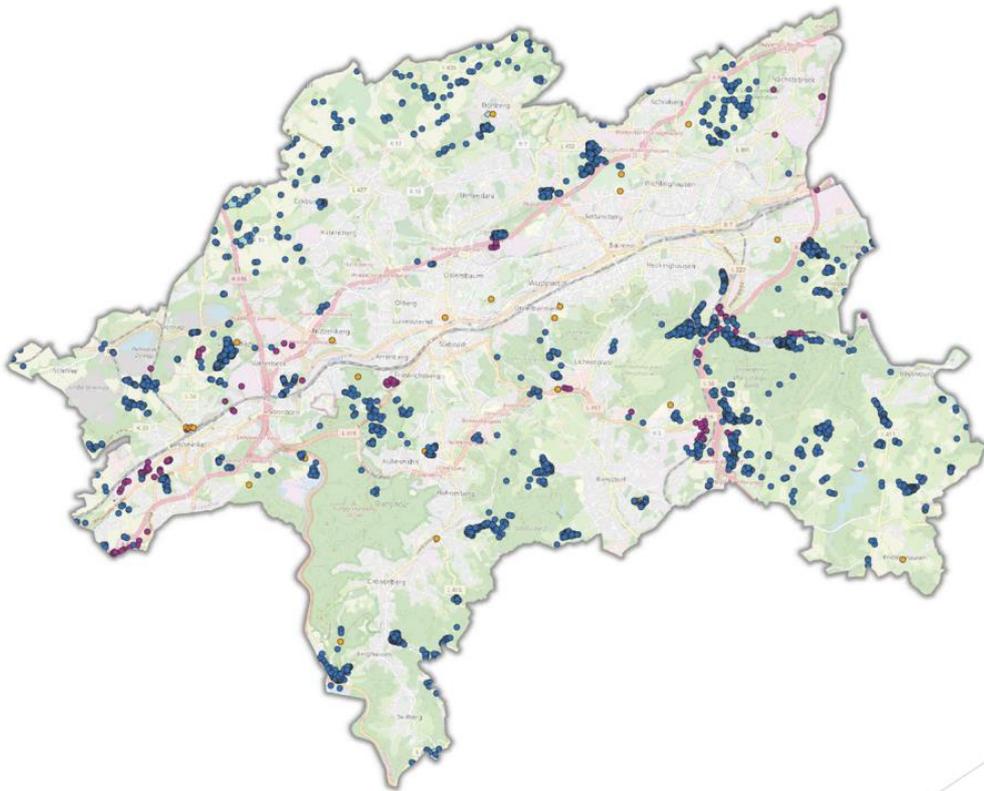


Abb. 1: Geförderte Adressen in Wuppertal, Punktdarstellung (© Wirtschaftsförderung Wuppertal 2020)

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) i.S.d. § 17 Abs. 4 BNatSchG zu erstellen. Die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG werden in einem gesonderten Gutachten abgehandelt (WELUGA UMWELTPLANUNG 2020) und im LBP anforderungsgerecht berücksichtigt.

1.2 Rechtsgrundlagen und Methodik

Maßgeblich für die Inhalte des LBP sind grundsätzlich die rechtlichen Bestimmungen der §§ 13 -17 BNatSchG zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Eingriffsdefinition, Vermeidung/Minderung erheblicher Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs/Ersatzmaßnahmen) mit dem Ziel der Bewältigung von Eingriffsfolgen.

Durch das geplante Vorhaben entstehen Eingriffe in den Naturhaushalt. Daher ergeben sich Rechtsfolgen, die zu beachten sind:

- Vermeidungsgebot (§ 15 (1) BNatSchG); beinhaltet die Unterlassung von vermeidbaren Eingriffen bezogen auf Ausführungsvarianten am Ort des Eingriffs,
- Ausgleichsgebot und Ersatzgebot (§ 15 (2) BNatSchG); verpflichtet den Verursacher Kompensation zu schaffen,
- Abwägungsgebot (§ 15 (5) BNatSchG); beinhaltet die Untersagung des Eingriffes, falls die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege gegenüber anderen Nutzungen von Natur und Landschaft im Range vorgehen und die Beeinträchtigung nicht zu vermeiden oder auszugleichen ist.

Die Grundlagen für die rechtlichen Prüfschritte der Eingriffsregelung werden über den Landschaftspflegerischen Begleitplan erarbeitet. Dem Landschaftspflegerischen Begleitplan liegen mehrere Arbeitsschritte zu Grunde.

Zunächst wird die **Bestandserfassung und -bewertung** durchgeführt. Die Bestandserfassung und -bewertung von Naturhaushaltsfunktionen, Landschaftsbild und Erholung erarbeitet die Grundlagen für die Prüfung von Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit von Beeinträchtigungen sowie die Ableitung von konfliktmindernden Maßnahmen und die Ermittlung entsprechender Kompensationsmaßnahmen.

Zur Auswirkungsbeurteilung der geplanten Maßnahmen auf Natur und Landschaft sind folgende Schutzgüter zu beurteilen:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Lebensraumfunktion)
- Boden
- Wasser
- Klima
- Landschaftsbild

Durch die Überlagerung der ermittelten Bestandssituation mit der Planung werden die mit der Baumaßnahme verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft festgestellt und im Zuge der **Konfliktanalyse** beschrieben und bewertet.

In der anschließend durchgeführten **Maßnahmenplanung** werden, basierend auf den jeweiligen Konflikten mit den einzelnen Naturhaushaltsfunktionen, die Kompensations-

maßnahmen qualitativ und quantitativ benannt. Es werden, basierend auf den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Prüfung, zunächst die erforderlichen Vermeidungs- und funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF) für den Artenschutz konzipiert und darauf aufbauend Maßnahmen für die beeinträchtigten planungsrelevanten Funktionen der übrigen Schutzgüter entwickelt, für die eine multifunktionale Kompensation nicht möglich ist.

Aufgrund der Lebensraumausstattung des Plangebietes ist ein Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL sowie Arten des Anhangs II FFH-RL, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gehören, nicht vorab auszuschließen. Daher werden vor dem Hintergrund des **Umweltschadengesetzes (USchadG) i. V. m. § 19 BNatSchG (Biodiversitätsschaden)** neben den Kartierungen Informationen zu Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und zu nicht planungsrelevanten Arten des Anhangs II FFH-RL ermittelt. Maßnahmen und Hinweise zur Vermeidung entsprechender Schädigungen werden dann im LBP mit bearbeitet.

1.3 Projektbeschreibung und Lage des Vorhabens

1.3.1 Lage des Vorhabens und Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst den Auswirkungsbereich der geplanten Baumaßnahmen in den Stadtteilen Barmen und Oberbarmen (Abb. 2).

Der Stadtteil Barmen zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Siedlungs- und Gewerbegebieten aus und wird von zahlreichen Verkehrswegen durchschnitten. Im Süden des Stadtteils befinden sich jedoch noch großflächige Waldgebiete und landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der Stadtteil Oberbarmen besitzt neben Siedlungs- und Gewerbeflächen einen hohen Anteil an Freiflächen. Es überwiegt eine kleinteilige bäuerliche Kulturlandschaft aus Acker- und Grünlandflächen, kleineren Waldgebieten und Feldgehölzen und bewaldeten wasserführenden Siepen.

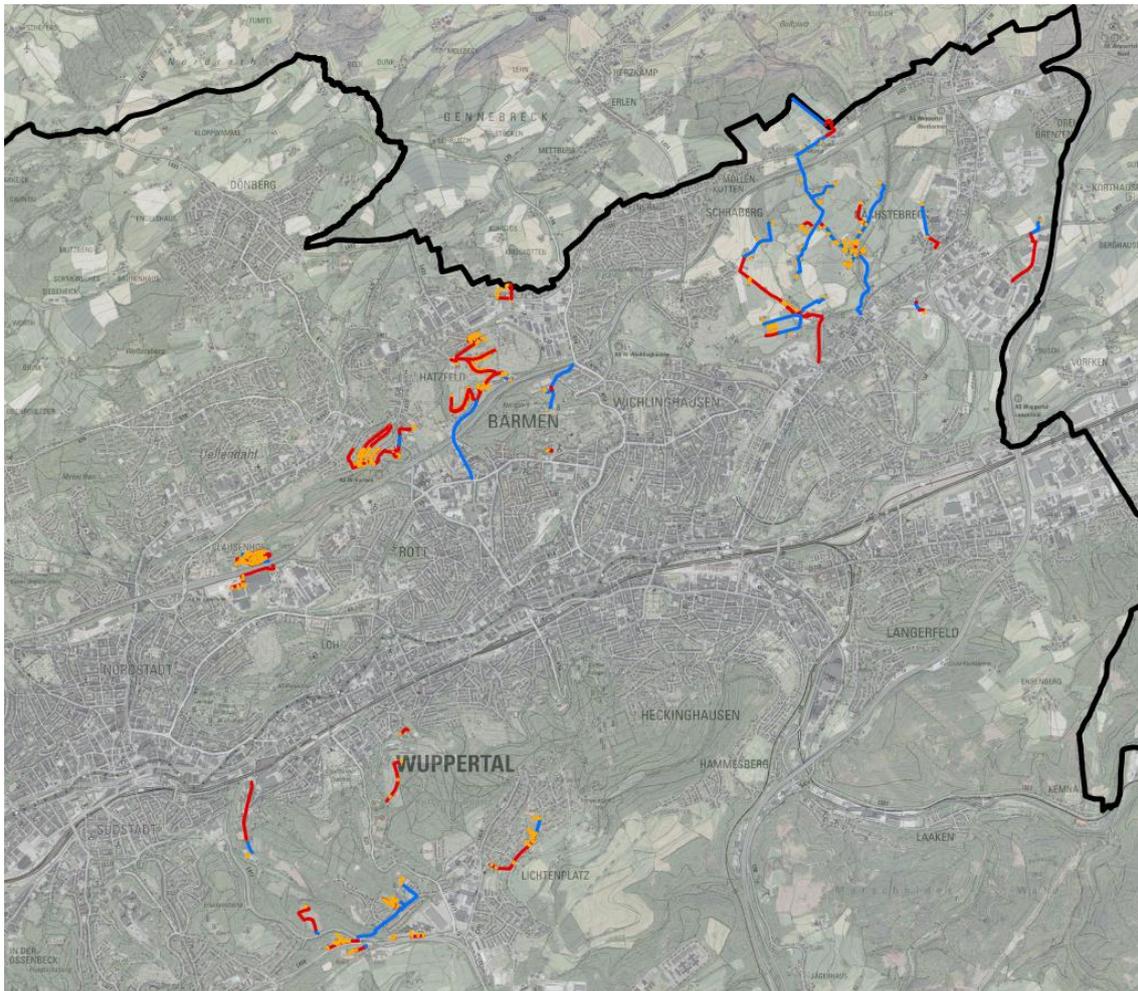


Abb. 2: Untersuchungsgebiet Custer 2 mit geplanten Leitungstrassen (bunte Linien) (© Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

1.3.2 Beschreibung des Vorhabens

Bauzeiten

Insgesamt ist für eine Bauzeit von ca. 2,5 Jahren vorgesehen. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die geplante Bauzeit in den 8 Bauabschnitten/Clustern (Abb. 3).

Cluster	Namen	Anzahl HAS	Trasse in Km	2021				2022				2023					
				Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
1	Planung	2.826	259														
2	Uellendahl-Katernberg	145	25														
3	Barmen/Oberbarmen	189	27														
4	Langerfeld-Beyenburg	445	40														
5	Ronsdorf	480	34														
6	Cronenberg	117	21														
7	Vohwinkel	257	23														
8	Elberfeld/Elberfeld West	764	50														
9	Heckinghausen	429	39														

Abb. 3: Bauzeitenplan (© LAN Consult Hamburg)

Im Schnitt können 10 Km Trassenbau im Monat abgeschlossen werden, geplant ist ein ständiger Einsatz von 4 – 10 Tiefbaukolonnen pro Ausbaucuster.

Leitungszone

In der Regel werden die Glasfaser-Leerrohre im Straßenkörper verlegt (Abb. 4). In Ausnahmefällen müssen alternative Strecken abseits befestigter Wege genutzt werden.

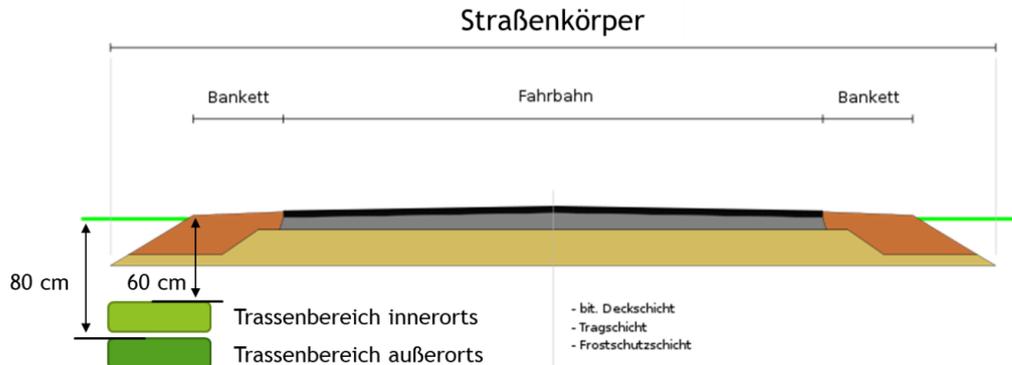


Abb. 4: Aufbau des Straßenkörpers (© LAN Consult Hamburg)

Bauweisen / Verlegetechniken

Im Stadtgebiet von Wuppertal kommen vier verschiedene Bauweisen zum Einsatz:

1. Mitnutzung vorhandener und geeigneter Infrastrukturen

Die Mitnutzung vorhandener Kabel Leerrohre, Glasfasernetze erfolgt immer da, wo möglich, um Eingriffe zu minimieren. Vorhandene Infrastrukturen sind eher innerstädtisch zu finden, als im ländlichen Bereich.

2. Konventioneller Tiefbau

Bei der Verlegung im konventionellen Tiefbau wird mittels Bagger ein ca. 30 – 60 cm breiter Graben ausgehoben, anfallendes Bodenmaterial wird zum Wiedereinbau seitlich zwischengelagert. Nicht wiedereinbaufähiges Bodenmaterial sowie das durch den Einbau der Rohre verdrängte Erdreich wird in einem Container zwischengelagert und später abgefahren und fachgerecht entsorgt.

In dem ausgehobenen Graben wird zum Schutz des Leerrohrs eine Schicht angelieferter Sand verlegt in die das Leerrohr eingebettet wird. Anschließend wird der Graben mit dem Aushubmaterial rückbefüllt und schichtweise mit einem Motorstampfer verdichtet.

Die Verlegetiefe der Leerrohre beträgt außerorts 80 cm und innerorts 60 cm Tiefe. Der Arbeitsstreifen beträgt ca. 3 m. Die Baustellungseinrichtungsfläche umfasst ca. 50 m x 3 m = 150 m².

Pro Tag kann eine Strecke von ca. 100 – 200 m pro Bauteam verlegt werden, abhängig von Oberfläche und Bodenklasse. Die Gräben werden am Ende des Tages wieder verschlossen.

3. Spülbohrverfahren

Dieses steuerbare Bohrverfahren wird häufig bei Unterquerungen von Gewässern eingesetzt, aber auch zur Kreuzung anderer Hindernisse.

Beim Spülbohrverfahren wird am Anfang und Ende der geplanten Kabeltrasse eine Grube im kombinierten Maschinen-Handaushub angelegt. Mittels einer Bohrspülung aus Wasser unter Zugabe von Bentonit (einem natürlichen Tonmineral-Gemisch ohne nachteilige Umweltauswirkungen) wird das gelöste Erdreich aus dem Bohrkanaal in Richtung der Startgrube transportiert. Die in der Startgrube aufgefangene Bohrspülung wird in ein Transportfass gepumpt, abgefahren und fachgerecht entsorgt (HMWEVL & HMUKLV 2015).

Die mögliche Bohrstrecke einer Bohrung von der Start- bis zur Zielgrube beträgt bis zu 120 m, die insgesamt überwundene Distanz mehrere hundert Meter betragen. Damit eignet sich das Verfahren auch zur Querung von naturschutzfachlich wertvollen oder geschützten Bereichen. Die Oberfläche zwischen Start- und Zielgrube wird nicht in Anspruch genommen. Spülbohrverfahren stellen damit eine umweltschonende und eingriffsmindernde Alternative insbesondere zu den offenen Bauweisen dar. Das Verfahren ist daher für alle ökologisch sensiblen Bereiche zu empfehlen, die „umgangen“ werden müssen. Der Baustellen- und Absperraufwand ist insbesondere mit Blick auf die offenen Bauweisen vergleichsweise gering. Er ist beschränkt auf die Aufstellfläche der Bohranlage (ca. 25 m²) sowie die Flächen der Start- und Zielgrube (HMWEVL & HMUKLV 2015).

Die Fläche der Start- und Zielgruben beträgt ca. 2,25 m², die Baustellungseinrichtungsfläche umfasst ca. 75 m x 3 m = 225 m². Die Gruben bleiben im Regelfall bis zu 5 Tagen offen. Es kann eine Strecke von ca. 250 – 500 m pro Tag verlegt werden, abhängig von der Bodenklasse.

4. Bohrpressung / Erdrakete

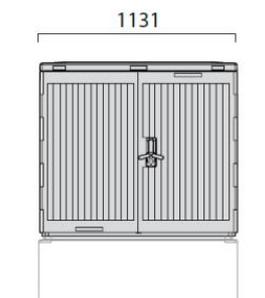
Die Bohrpressung per Erdrakete findet Anwendung bei Straßenquerungen, Unterquerung von Straßenbäumen und zur grabenlosen Herstellung von Hausanschlüssen. Im Gegensatz zur Spülbohrung ist die Pressbohrung nicht steuerbar und kann nur in eine Richtung vorangetrieben werden.

Es werden die Start- und Zielgrube geöffnet (1,5 m²). Die Erdrakete wird unterirdisch per Druckluft angetrieben. Die Reichweite der Bohrung beträgt bis zu 15 Metern. Die Verlegetiefe beträgt außerorts 0,8 m – 1,2 m Überdeckung und Innerorts und auf Privatgrund 60 cm Überdeckung. Die Gruben werden im Normalfall am Ende des Arbeitstages wieder verschlossen.

Kabelverzweiger (KVZ)

Zusätzlich zur unterirdischen Verlegung der Kabelverbände müssen oberirdische Schaltschränke, die Kabelverzweiger (KVZ) errichtet werden. In den KVZ-Schaltschränken wird die Verbindung des Hauptkabels mit den Verzweigungskabeln geregelt, durch die die Haushalte angeschlossen und versorgt werden (Abb. 5).

Die Standorte der geplanten KVZ wurden in Zusammenarbeit mit der UNB der Stadt Wuppertal ausgewählt. Es handelt sich zumeist um Standorte außerhalb der freien Landschaft in der Nähe von ähnlichen Infrastrukturen oder künstlichen Elementen.



Gehäuse 83
KVz 83 (A, B, MXs)

Abb. 5: Ansicht eines Kabelverzweigers (© LAN Consult Hamburg)

2 Ermittlung der Planungsgrundlagen

2.1 Planerische Vorgaben

2.1.1 Raumbedeutsame Planungen

Landschaftsplan

Das Untersuchungsgebiet (UG) im Stadtteil Oberbarmen liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans (LP) Wuppertal Nord (STADT WUPPERTAL 2005), das UG im Stadtteil Barmen im Geltungsbereich des LP Wuppertal- Ost (STADT WUPPERTAL 2004) bzw. in den nördlichen KVZ-Ausbaugebieten im Innenbereich der Stadt außerhalb des Geltungsbereichs der Landschaftspläne.

Flächennutzungspläne

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal (Stadt Wuppertal 2005a) sowie seine fortlaufend aktualisierten Änderungsverfahren sind im Geoportal Wuppertal abrufbar. Die Freiflächen im Cluster 2 sind überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft, als Wald oder als Dauerkleingärten ausgewiesen.

Bebauungspläne

Festsetzungen von Bebauungsplänen werden im Rahmen der Bauausführung beachtet und in diesem Gutachten nicht gesondert thematisiert.

2.1.2 Schutzausweisungen und schutzwürdige Elemente

Natura 2000-Gebiete

Zu den Natura 2000-Gebieten gehören FFH- und Vogelschutzgebiete. Ca. 200 m südlich des Ausbaugebietes KVZ 2010 beginnt das FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpel und Saalbach“, das jedoch nicht von Auswirkungen der Bauarbeiten im Cluster 2 betroffen ist (Abb. 6).

Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Im nahen Umfeld des Vorhabens im Cluster 2 liegen 2 Naturschutzgebiete und 7 Landschaftsschutzgebiete (STADT WUPPERTAL 2005) (Abb. 6).

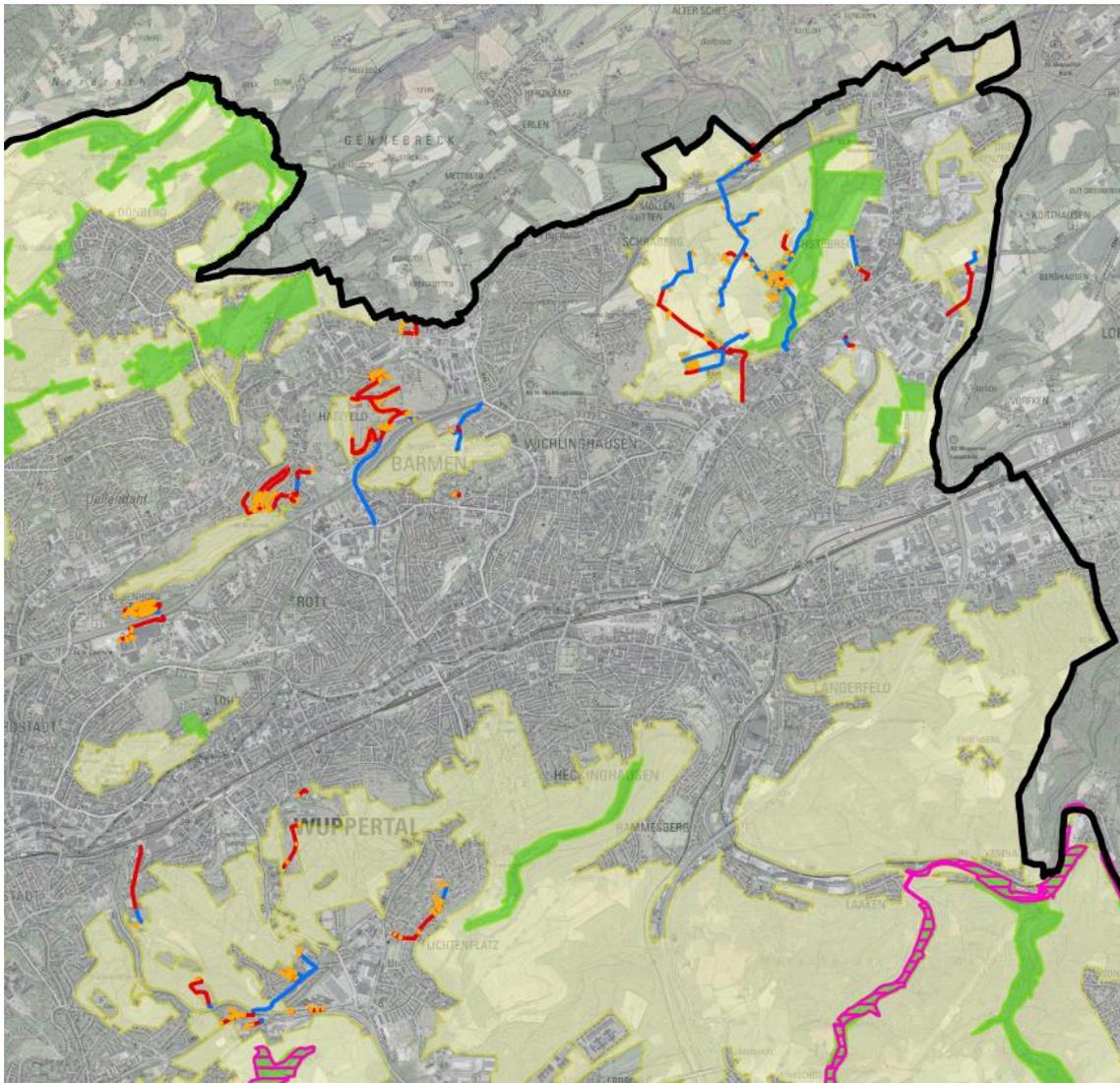


Abb. 6: Schutzgebiete (hellgrün Landschaftsschutzgebiet, mittelgrün Naturschutzgebiet, pink schraffiert FFH-Gebiet) (© Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schutzgebiete mit Angabe der betroffenen Ausbaugelände aufgelistet (Tab. 1).

Tab. 1: Schutzgebiete im Cluster 2

Kennung	Bezeichnung	Ausbaugelände *
FFH-Gebiete		
DE-4709-303	Gelpe und Saalbach	Nicht betroffen (in ca. 200 m Entfernung von KVZ 2010)

Kennung	Bezeichnung	Ausbaugelände *
Naturschutzgebiete		
W-015	NSG Fließgewässersystem Gelpe- und Saalbachtal	Nicht betroffen (in ca. 200 m Entfernung von KVZ 2010)
W-021	NSG Hasenkamp und Junkersbeck	KVZ 3002
Landschaftsschutzgebiete		
LSG-4609-003	LSG-Schee (EN)	(KVZ 3002 randlich)
LSG-4609-0003	LSG-Mählersbeck-Bachtal mit Kopfweiden in Nächstebreck nördlich von Oberbarmen	KVZ 3001
LSG-4708-0027	LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet	KVZ 3001, 3002
LSG-4709-0003	LSG-Grünland-/Gehölzkomplex mit Nebenbachtälchen der Schellenbeck nördlich von Oberbarmen	KVZ 3001
LSG-4608-100	LSG-Im Stadtgebiet Wuppertal	KVZ 2005 (KVZ 2001, 2002, 2003 randlich)
LSG-4709-0022	LSG-Landschaftsschutzgebiet des LP Wuppertal-Ost	KVZ 2009 2010, (KVZ 2008, 2012 randlich)
LSG-4709-0007	LSG-Nördlich Böhler Weg	KVZ 2010

* vgl. Kapitel 5.2.2

Von den Verboten der Festsetzung der Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete, die aufgrund des Leitungsbaus nicht eingehalten werden können, muss vor Baubeginn eine Befreiung bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Das betrifft sowohl die Leitungstrassen als auch die Baustelleneinrichtungsflächen.

Vorhabensrelevante Verbote in Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten gemäß LP Wuppertal Ost (STADT WUPPERTAL 2004):

„...“

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 1 in Verbindung mit § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten oder zu verändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen - die Nutzungsänderung steht der Änderung gleich -, sowie der Bau von Straßen, Wegen und Plätzen.....
Bauliche Anlagen sind insbesondere auch:
h) oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen sowie Drainagen.
2. Bäume, Sträucher, Obstwiesen, Hecken, Feldgehölze oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu beseitigen oder Teile davon abzutrennen; als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerkes und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum und das Erscheinungsbild zu beeinflussen,...
- 6 das Zelten, das Abstellen von Wohnwagen und Kraftfahrzeugen, das Bereitstellen, Anlegen oder Ändern von Stellplätzen für Wohnwagen und Kraftfahrzeuge, von Zelt- und Campingplätzen,

- 7 Leitungen aller Art einschließlich Fernmeldeeinrichtungen, Zäune oder andere Einfriedigungen anzulegen oder zu verändern,
- 8 mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu fahren oder diese dort abzustellen, sowie Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben,
- 9 Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Sprengungen sowie andere die Bodengestalt verändernde Maßnahmen durchzuführen,
10. Fischteiche anzulegen oder die Gestalt einschließlich Querschnitt fließender oder stehender Gewässer zu ändern oder diese zu zerstören, oder Entwässerungs- oder andere den Wasserhaushalt oder Wasserchemismus des Gebietes verändernde Maßnahmen durchzuführen, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ohne vorherige Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde vorzunehmen,
11. das Wegwerfen, Abladen, Einbringen, Ableiten oder Lagern von Stoffen und Gegenständen, insbesondere von festen oder flüssigen Abfallstoffen, Schutt und Altmaterial oder das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen,
12. Haus-, Gewerbe-, Straßen-, Industrieabwässer, Gülle, Silageabwässer oder andere, gewässer-verschmutzende oder das Gewässer in der Qualität mindernde Stoffe, z. B. Düngemittel, einzuleiten oder oberflächlich abzuleiten,...
15. Quellen oder Gewässerränder einschließlich des Bewuchses zu zerstören, zu beschädigen oder auf andere Art zu beeinträchtigen,
18. gilt nur für NSG: Flächen außerhalb der Straßen und Wege, Parkplätze und Stellplätze zu betreten und auf ihnen zu reiten,

Verbote in Naturschutzgebieten gemäß LP Wuppertal Nord (Stadt Wuppertal 2005):

„...“

2. Frei- und Rohrleitungen, Fernmeldeeinrichtungen, Erdkabel, Zäune oder andere Einfriedigungen zu bauen, zu verlegen oder zu ändern, mit Ausnahme ortsüblicher Weide- und Kulturzäune,
8. das Feuermachen, das Rauchen, das Zelten und Lagern, das Abstellen, Warten und Reinigen von Fahrzeugen aller Art, Wohnwagen und Mobilheimen sowie das Bereitstellen, Anlegen oder Ändern von Stellplätzen für die vorgenannten Fahrzeuge und von Zelt- und Campingplätzen,...
13. Bohrungen, Sprengungen, ober- oder unterirdische Gewinnung von Bodenschätzen oder sonstige Veränderungen der Boden-, Fels- oder Ufergestalt vorzunehmen,...
18. Bäume, Sträucher, Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Ufergehölze, Gehölzstreifen, Obstwiesen oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen (dazu gehört auch das Sammeln von Beeren und Pilzen), als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerkes und jede

andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum und das Erscheinungsbild zu beeinflussen,...

20. das Betreten und Befahren von Flächen außerhalb der befestigten Wege, Park-, Stellplätze und Hofräume,...
22. Böden zu verfestigen, zu versiegeln, zu verunreinigen oder die Bodenerosion zu fördern, ...
30. Haus-, Gewerbe-, Straßen-, Industrie- und Silageabwässer einzuleiten oder andere gewässerverschmutzende oder die Wasserqualität mindernde Stoffe sowie grundsätzlich in die Gewässer einzuleiten oder im Schutzgebiet oberflächlich abzuleiten,...
34. Quellen oder Gewässerränder einschließlich des Bewuchses zu zerstören, zu beschädigen oder auf andere Art zu beeinträchtigen,
35. stehende oder fließende Gewässer, hierzu zählen auch Fischteiche, anzulegen oder vorhandene Gewässer einschließlich ihrer Ufer zu verändern oder Wasser zu entnehmen,...

In den allgemeine Festsetzung für alle Landschaftsschutzgebiete sind folgende Verbote festgelegt:

Verbote in Landschaftsschutzgebieten gemäß LP Wuppertal Nord (STADT WUPPERTAL 2005):

„...“

6. Leitungen aller Art einschl. Fernmeldeeinrichtungen, Zäune oder andere Einfriedungen anzulegen oder zu verändern mit Ausnahme ortsüblicher Kultur- oder Weidezäune,
7. mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu fahren, diese dort abzustellen oder zu waschen, sowie Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben,
8. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Sprengungen sowie andere die Bodengestalt verändernde Maßnahmen durchzuführen,...
14. Quellen oder Gewässerränder einschließlich des Bewuchses zu zerstören, zu beschädigen oder auf andere Art zu beeinträchtigen,...
20. Bäume, Sträucher, Obstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Uferbewuchs oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu beseitigen oder Teile davon abzutrennen; als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerkes und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum und das Erscheinungsbild zu beeinflussen,....

Schutzwürdige Biotope

Zahlreiche schutzwürdige Biotope des Biotopkatasters NRW sind den Freiraumbereichen in den Stadtteilen Barmen und Oberbarmen vorhanden (Abb. 7).

Auf eine nähere Beschreibung der Biotopkomplexe wird hier verzichtet. Nähere Informationen können abgefragt werden unter <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>.

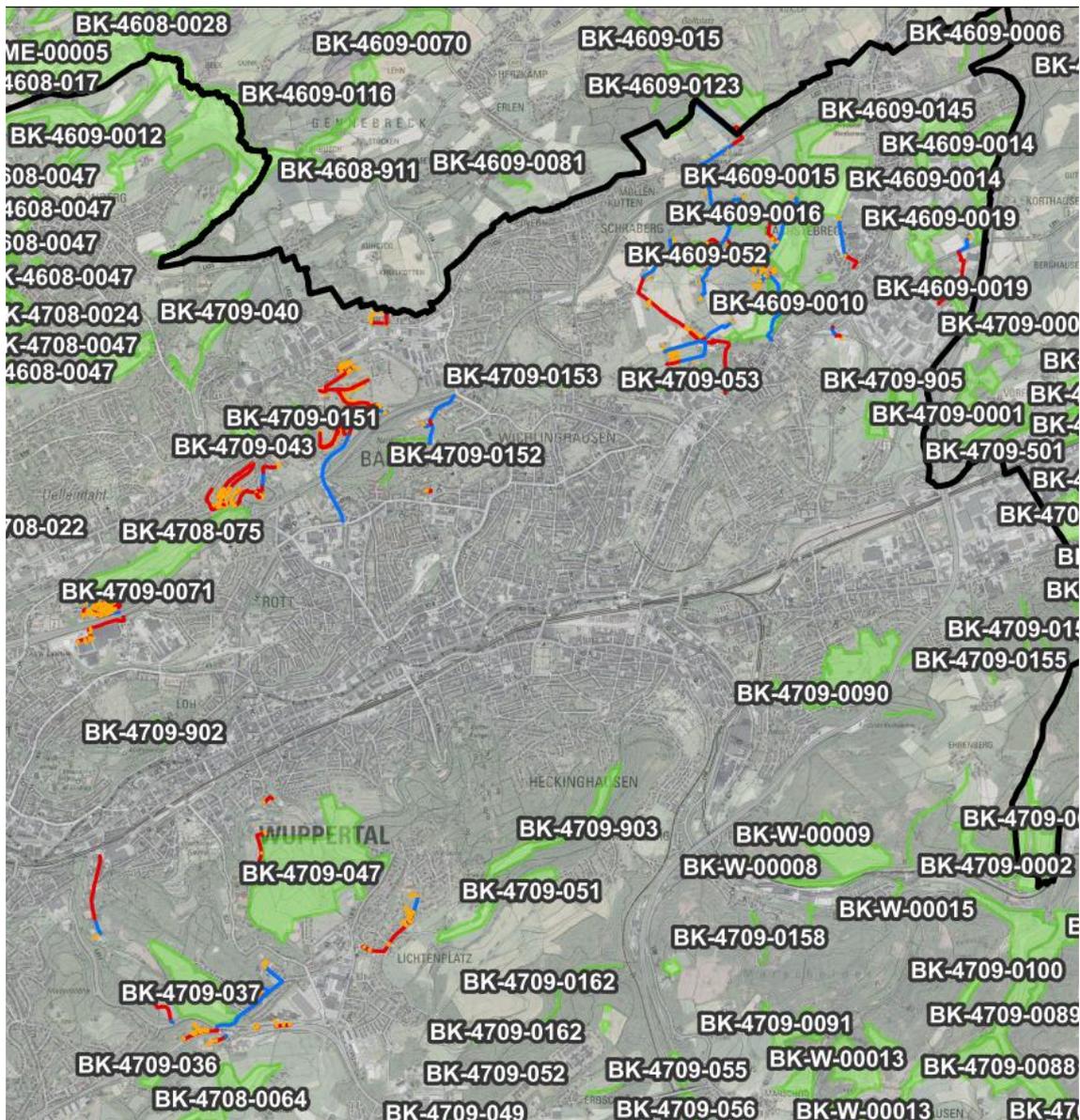


Abb. 7: *Schutzwürdige Biotope nach LANUV NRW (grün) im Umfeld des Vorhabens (© Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)*

Gesetzlich Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (in Verbindung mit § 42 LNatSchG NW)

Im Auswirkungsbereich des geplanten Breitbandausbaus im Cluster 2 sind einige geschützte Biotope vorhanden. Es handelt sich überwiegend um naturnahe Abschnitte von Mittelgebirgsbächen, bachbegleitende Feuchtbrachen und Tümpel.

Die geschützten Biotope im Nah- und Auswirkungsbereich werden im Kapitel 5.2.2 dargestellt und abgehandelt.

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete liegen nicht im Untersuchungsraum nicht vor.

3 Wirkfaktoren des Breitbandausbaus

3.1.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen umfassen auf die Bauzeit beschränkte (temporäre) Beanspruchungen und Beeinträchtigungen, die nach Abschluss der Bauarbeiten i. d. R. nicht mehr bestehen. Sie sind im Wesentlichen auf den Bereich der Arbeitsflächen begrenzt. Folgende baubedingte Wirkungen sind durch den Breitbandausbau möglich (vgl. HMWEVL & HMUKLV 2015):

- Linienförmiger Offenlandbiotopverlust
- Veränderung der Lebensstätten und -räume (Biotoptypen) sowie Lebensbedingungen der Tierwelt im Bereich Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) etc. und ihrem Umfeld
- Fallenwirkung durch den offenen Graben und der Gruben für die Fauna, Tötung von Tieren, darunter auch planungsrelevante Arten, im Zuge der Baustelleneinrichtung und des -betriebs
- visuelle, akustische Störwirkungen, Beunruhigung durch den Baubetrieb (Emission von Lärm, Licht, Erschütterungen durch Baumaschinen, Material- und Bodentransporte etc., Störungen durch Bewegungen der Baufahrzeuge)
- Bodenverdichtung, Bodenauf- und -abtrag (einschl. Aushub, Umlagerung, Austausch)
- Emission von Stäuben, Abgasen
- Sonstiger Schadstoffeintrag (Arbeitsstoffe, Betriebsmittel der Baumaschinen etc.)

3.1.2 Anlagenbedingte Wirkungen

Unter den anlagenbedingten Wirkungen werden die unmittelbar durch das Vorhaben verursachten und dauerhaft ökosystemverändernden Wirkungen verstanden. Folgende anlagenbedingte Wirkungen sind durch das Vorhaben möglich:

- Linienförmiger Verlust oder Beeinträchtigung von Gehölz- und Waldbiotopen bei unterirdischer Verlegung und ggf. Baustellen durch Rodung und/oder Wurzelschädigung (dauerhaft mit Ausnahme nachpflanzbarer Sträucher)
- Bodenbeeinträchtigung bei unterirdischen Verlegetechniken, z. B. bei lokal großräumigeren Ausschachtungen oder nachfolgender Erosion (temporär/dauerhaft).
- Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Veränderung des Gewässerbettes bei Querungen
- Kleinflächige Neuversiegelungen durch Errichtung der KVZ

3.1.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Auswirkungen sind zu vernachlässigen. Im Falle von Beschädigungen der Leitungen durch andere Bautätigkeiten sind ggf. kleinflächige zusätzliche Bodenarbeiten erforderlich.

4 Schutzgutbezogene Konfliktanalyse

4.1 Methodik

Da durch das geplante Vorhaben in der Regel nur kleinflächige Eingriffe im vorbelasteten Raum entlang bestehender Verkehrswege entstehen, kann auf eine ausführliche Bestandserhebung und flächige kartographische Darstellung der verschiedenen Schutzgüter verzichtet werden. Die entstehenden Beeinträchtigungen werden im Folgenden für die einzelnen Schutzgüter geprüft, geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen (§14 BNatSchG) werden entwickelt.

4.2 Lebensraumfunktion (Tiere und Pflanzen)

4.2.1 Pflanzenwelt und Biotoptypen

Die Biotoptypen der intensiven Offenlandnutzung im Auswirkungsbereich des geplanten Leitungsbaus werden bei Begehungen überschlägig ermittelt. Temporär beansprucht werden in der Regel Grasfluren und Ruderalfluren an Straßenböschungen und Straßenrändern, sowie kleinflächig Fettwiesen und -weiden im Nahbereich von Straßen und Wegen. Diese Biotoptypen können nach Abschluss der Bauarbeiten ohne Funktionsverlust wieder hergestellt werden.

Weiterhin werden kleinflächig Gehölzbestände durch Schädigungen des Wurzelraums beeinträchtigt. Es handelt sich um Gehölzstreifen entlang von Straßen.

Durch die Errichtung von KVZ Schränken werden Standorte auf Grünanlagen oder Grasfluren und Ruderalfluren an Straßenböschungen und Straßenrändern beansprucht.

Eine Beeinträchtigung von geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG kann bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden.

FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna Flora Habitatrichtlinie werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommen im Auswirkungsbereich des geplanten Leitungsbaus nicht vor.

Die beeinträchtigte Biotoptypen werden getrennt nach Ausbaugebieten im Kapitel 5.2.2 dargestellt und sind in der nachfolgenden Tabelle mit ihrem Biotopwert (Methode LUDWIG 1991) dargestellt

Tab. 2: Beeinträchtigte Biotoptypen außerhalb Straßen und Bankett

Code	Biotoptyp (Ludwig 1991)	Biotopwert (Ludwig 1991)	FFH-LRT
BD73	Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit starkem Baumholz	22	--
EA31	Artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch	12	--
EB31	Intensiv gedüngte Weiden, mäßig trocken bis frisch	12	--
HH7	Grasfluren an Dämmen, Böschungen, Straßen und Wegen	12	--
HM51	Rasen und Zierpflanzenrabatten	7	--
HP	Ruderalfluren entlang von Straßen	12	--

4.2.2 Tiere

Gesonderte Erhebungen der Fauna finden nicht statt. Artenschutzrechtliche Belange werden in einer gesonderten artenschutzrechtlichen Prüfung bearbeitet (WELUGA UMWELTPLANUNG 2022), deren Vermeidungsmaßnahmen im vorliegenden LBP berücksichtigt werden. Es handelt sich um Bauzeitenbeschränkungen und um Amphibienschutzmaßnahmen, die im Kapitel 5.1 aufgelistet werden.

Bei Durchführung dieser Maßnahmen ist ein Eintreten von artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen.

4.3 Abiotische Standortfaktoren (Boden, Wasser, Klima/Luft)

4.3.1 Boden

Das Naturgut Boden stellt einen zentralen Bestandteil des Naturhaushaltes dar. Es erfüllt verschiedene Funktionen (vgl. (§ 2 (2) BBodSchG): biotische Lebensraumfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion und besitzt zusätzlich die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (Archivfunktion) sowie diverse Nutzungsfunktionen. Böden mit **sehr hoher** und **hoher Funktionserfüllung** sind gemäß des BBodSchG **schutzwürdig**. Im Rahmen des vorliegenden LBPs wurden die Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischer Dienst NRW (2019) und die Bodenfunktionskarten der Stadt Wuppertal (INGENIERBÜRO FELDWISCH) ausgewertet.

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden kommt zu Eingriffen durch Bodenumlagerungen und Störungen des Kapillargefüges durch den Aushub der Baugrube und ggf. Einbringen

von Sand als Kabelummantelung. Der dauerhafte Verbleib des Breitbandkabels im Boden kann aufgrund des geringen Durchmessers vernachlässigt werden. Ebenso die kleinflächigen Versiegelungen durch die Errichtung der KVZ-Schränke.

Die Trassenführung im Cluster 1 ist überwiegend innerhalb von Straßenkörpern oder im direkten Randbereich der befestigten Straßen geplant. In diesen Bereichen ist davon auszugehen, dass die natürlichen Bodenfunktionen gestört oder zumindest stark vorbelastet sind. In den Trassenabschnitten, die sich außerhalb des Nahbereichs von Verkehrswegen befinden, liegen keine schutzwürdigen Böden vor. Böden mit besonderen Archivfunktionen sind ebenfalls nicht betroffen.

Somit können die Eingriffe in die Bodenfunktion multifunktional über die Kompensation der Eingriffe in die Lebensraumfunktion (hier Biotoptypen) kompensiert werden. Eine zusätzliche Kompensation ist nicht erforderlich

Altlasten

Altlasten sind im Vorhabenbereich nicht bekannt.

4.3.2 Wasser

Grundwasser

Wasserschutzgebiete liegen in den Stadtteilen Barmen und Oberbarmen nicht vor.

Aufgrund der geringen Verlegetiefe der Breitbandkabel sind keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge durch defekte Baumaschinen lassen sich vermeiden (Kapitel 5.1).

Oberflächenwasser

Die Trassenführung des Breitbandausbaus im Cluster 1 sieht zahlreiche Querungen von Fließgewässern vor. Es handelt sich teils um naturnahe Mittelgebirgsbäche, teils um schwach ausgebaute Bäche sowie verrohrte Bach- und Grabenabschnitte.

Die Gewässerquerungen werden mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wuppertal abgestimmt. Sie erfolgen entweder im Spülbohrverfahren mit einem Mindestabstand von 1,5 m unter Gewässersohle und einem Mindestabstand der Kopflöcher vom Gewässerufer von 10 m oder in offener Bauweise mit reduzierter Verlegetiefe der Kabel in einem Mindestabstand von 20 m vom überbautem Gewässer (Abb. 8).

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen werden Gewässersohle und Uferstrukturen der Fließgewässer werden nicht beeinträchtigt, Schadstoffeinträge und Verschmutzungen vermieden. Erhebliche Eingriffe in die Oberflächenflächengewässer sind somit nicht zu erwarten.

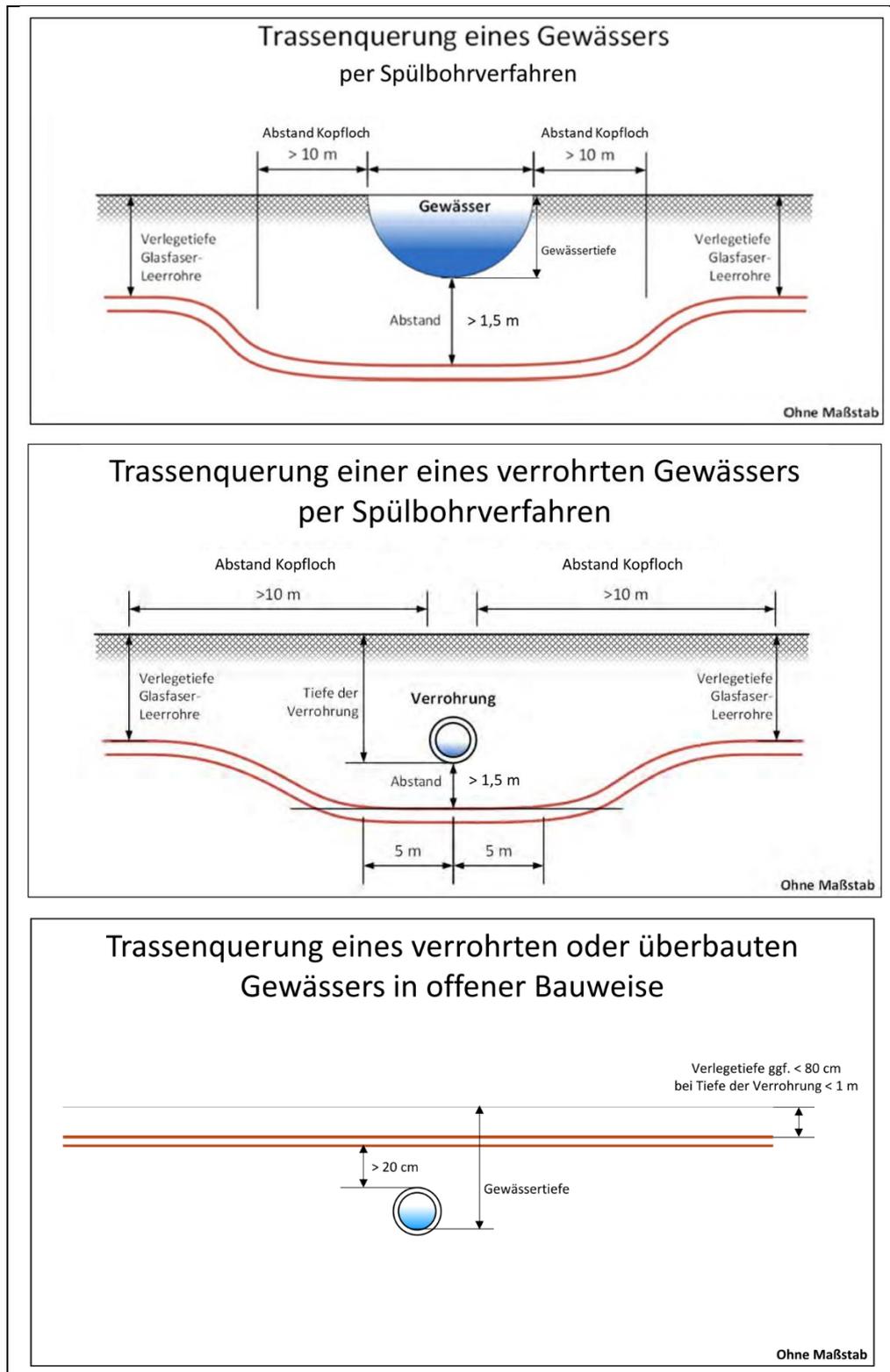


Abb. 8: Methoden der Gewässerquerung (© LCH)

4.3.3 Klima/Luft

Bezogen auf das Schutzgut Klima/Luft sind durch den geplanten Breitbandausbau keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen zu verzeichnen.

4.4 Landschaftsbild

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild und der landschaftsbezogenen Erholung kommt es nur zu nachrangigen Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben. Die Breitbandkabel werden unterirdisch verlegt, die KVZ werden in vorbelasteten Bereichen, zumeist in Siedlungsgebieten, errichtet. Die Bautätigkeiten finden nur in einem eng begrenzten Zeitraum statt, so dass die visuellen und akustischen Störwirkungen vernachlässigt werden können.

5 Maßnahmenplanung und Eingriffsermittlung

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Schutzmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen dienen dem Verzicht auf für den Vorhabenzweck nicht zwingend erforderliche Eingriffe und begrenzen dadurch das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen. Minderungsmaßnahmen sind dazu geeignet, den Umfang der nach Eingriffsvermeidung verbleibenden möglichen Beeinträchtigungen der betroffenen Naturgüter auf das für das Nutzungsziel unabdingbar Notwendige zu reduzieren. Schutzmaßnahmen garantieren hierbei den Schutz bzw. die Sicherung des vorhandenen Vegetationsbestandes während der Baumaßnahme.

Die notwendigen Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die vorliegende Planung im Sinne von §§ 14 ff. BNatSchG werden im Folgenden aufgeführt. Eine Darstellung erfolgt, sofern möglich, in den Karten im Kapitel 5.2.2.

Schutzmaßnahmen

Fachgerechter Schutz von Gehölzen im Aktionsbereich der Baumaschinen

Gehölze, die sich randlich der Baufelder befinden, sind während der Durchführung der Baumaßnahmen gemäß RAS-LG4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen – Teil Landschaftsgestaltung, Abschn. 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) und DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) vor Schädigungen zu schützen.

Alternativ zu den o. g. Schutzmaßnahmen an Einzelstämmen kann in den sensiblen Bereichen zum Schutz der Gehölze ein durchgehender Bauzaun oder ähnliche Absperrmaßnahmen aufgestellt werden, um das Baufeld abzugrenzen.

Die Maßnahme umfasst alle Gehölze, die direkt an das Baufeld angrenzen und betrifft insbesondere die straßenbegleitende Gehölze, auch diejenigen, auf die in den Karten im Kapitel 5.2.2 nicht gesondert hingewiesen wird.

Vermeidungsmaßnahmen

Fachgerechte und regelmäßige Wartung der eingesetzten Baumaschinen, Vermeidung von Schadstoffeinträgen

Während der Bau-, Betriebs- und Rekultivierungsphase sind Baumaschinen regelmäßig zu warten, es ist ein sachgemäßer Umgang mit Stoffen, die eine Beeinträchtigung des Grund- und/oder Oberflächenwassers sowie des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten, zu gewährleisten. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat dabei unter

Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann. Diese Schutzmaßnahmen sind im gesamten Baustellenbereich durchzuführen.

Fachgerechte Lagerung des Bodenaushubs und Bodenrekultivierung

Der bei der offenen Bauweise anfallende Bodenaushub ist im Bereich von unempfindlichen Biotoptypen oder versiegelten Flächen zu lagern. Die Beeinträchtigung von Wald- und Gebüschbeständen sowie der Fließgewässer, Feuchtgrünländer und Quellen durch Bodenlagerung ist zu vermeiden.

Der Oberboden ist getrennt von den tiefergelegenen Bodenschichten zu lagern. Bei der Bodenrekultivierung ist verdichteter Boden aufzulockern und die ursprüngliche Bodenschichtung wiederherzustellen. Überschüssiges Bodenmaterial ist abzutransportieren und darf nicht zur Geländemodellierung benutzt werden.

Minimierte Flächeninanspruchnahme für die Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen)

Vorrangige Inanspruchnahme von befestigten Wege- und Platzflächen zum Befahren, Abstellen und Lagern der Fahrzeuge und Materialien zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens und der Vegetation. Falls das nicht möglich ist, sind BE-Flächen innerhalb geringwertiger, unempfindlicher Biotopen einzurichten.

Wiederherstellung der Standorte nach Beendigung der Bauarbeiten, ggf. Bodenauflockerungen bei Bodenverdichtungen.

Minimierte Flächeninanspruchnahme hochwertiger Biotoptypen für die Trassenführung der Breitbandkabel

Die Trassenführung ist möglichst in vorbelasteten Bereichen innerhalb oder direkt angrenzend an den Straßenkörper zu realisieren. In naturschutzfachlich bedeutsamen und empfindlichen Bereichen ist auf eine offene Bauführung zu verzichten und Spülbohrungen durchzuführen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Wurzelschäden bei Gehölzen

Die Start- und Zielgruben der Spülbohrungen und der Bohrpressung sind generell im Bereich außerhalb des Kronentraufbereichs zuzüglich 1,5m anzulegen um Schädigungen der Baumwurzeln zu vermeiden.

Werden im Zuge der Baumaßnahmen stärkere Wurzeln angetroffen, ist auf Handschachtung umzustellen. Wurzeln mit einem Durchmesser > 3 cm sind zu erhalten, kleinere Wurzeln mit einem geraden Schnitt zu trennen. Liegen Wurzeln im Gruben länger offen, ist ein Wurzel-vorhang, (z.B. aus Sackleinen) zum Schutz gegen Austrocknung und Frostschäden auszubringen, der feucht zu halten ist.

Keine Einleitungen und Einschwemmungen in Gewässer, keine BE-Flächen in Gewässernähe

Zur Vermeidung von Beeinträchtigung von Fließgewässer sind jegliche Einleitungen und Einschwemmungen zu untersagen, zur Vermeidung von Schädigungen der Uferbereiche sind keine BE-Flächen in Gewässernähe zugelassen.

Abstimmung notwendiger Fäll- und Rodungsarbeiten, Gehölzrückschnittmaßnahmen und der Baufeldfreimachung auf die Brut- und Aufzuchtzeiten (Bauzeitenbeschränkung)

Zum Schutz der Brutvögel sind die Baufeldvorbereitungen in Bereichen der Wälder und Kleingehölze generell auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 29. Februar zu beschränken. Da einige Vogelarten (z.B. der Zaunkönig) auch Nester in Bodennähe oder Schnittguthaufen bauen, muss das Entfernen des frischen Schnittgutes und ggf. älteren Schnittgutes im Baustellenbereich auch in diesen Zeitraum fallen. Die Maßnahme leitet sich aus den Brutvorkommen und potenziellen Brutvorkommen von nicht planungsrelevanten Vogelarten der Gärten und Parklandschaften im Plangebiet ab. Dem Verbot der Tötung unterliegen alle europäischen Vogelarten. Auszuschließen sind solche Verbotsatbestände nur, wenn diese Arbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Im Cluster 2 sind nach jetzigem Planungsstand keine Fäll- und Rodungsarbeiten oder Gehölzrückschnittmaßnahmen erforderlich

Vermeidung der Fallenwirkung von Baugruben insbesondere zum Amphibienschutz:

Innerhalb der Hauptwanderungszeiten der Amphibien (10.03.-15.04.) sind offenen Baugruben nächtlich abzudecken bzw. rund um die Baugruben ein bodendichter Amphibienzaun zu errichten.

Weiterhin sind innerhalb des kleinteilig strukturierten Freiraums die Baugruben abzudecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere (Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger) zu versehen. Dazu wird ein trockener Ast oder wahlweise ein Brett derartig in die Grube gelegt, dass hineingefallene Kleintiere wieder herausklettern können.

(Da die Bauzeiten im Cluster 2 außerhalb der Amphibienwanderzeiten geplant sind, wurde Amphibienschutzmaßnahmen entlang der Amphibienwanderstrecken in den Karten und Tabellen im Kapitel 5.2 nicht explizit genannt und verortet. Sollten sich die Bauzeiten verzögern und erst Anfang des Jahres 2023 stattfinden, ist das Kapitel 5.2.2 zu aktualisieren bzw. diese Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung örtlich zu planen und umzusetzen).

Desinfektion der Baumaschinen und Bauwerkzeuge bei Arbeiten in Waldgebieten mit Quellbächen zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Krankheitserregern der Amphibien (insbesondere Feuersalamander)

Bei Arbeiten innerhalb von Waldgebieten in Quellbachnähe **außerhalb von Wegen und Straßen, die für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind**, sind spezifische Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Krankheitserregern der Amphibien (insbes. Feuersalamander) durchzuführen. Sämtliche Fahrzeuge, Gerätschaften und Schuhwerk müssen vor Arbeitsantritt/Eintritt in das Waldgebiet gesäubert und desinfiziert werden. Geeignet ist eine Desinfektionslösung mit Virkon S oder 70 % Alkohol. Nähere Informationen gibt es unter <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/amphibienkrankheiten>.

Kompensationsmaßnahmen

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Gäben und Gruben durch fachgerechten Einbau des ausgehobenen Erdmaterials wieder verfüllt (vgl. Kapitel 1.3.2). Überschüssiges Material wird abtransportiert. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetation erfolgt durch freie Sukzession bzw. in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen durch Wiedereinsaat in Absprache mit den Landwirten.

5.2 Eingriffsermittlung

5.2.1 Grundlagen der Eingriffsbilanzierung in Abstimmung mit der UNB Wuppertal

Die Trassenführung in offener Bauweise im Randbereich von Straßen (max. 0,5 m Entfernung von der Asphaltdecke) innerhalb intensiver Offenlandnutzung außerhalb von Gehölzbeständen werden als temporäre Eingriffe ohne Kompensationsdefizit eingestuft. Als Kompensation werden die baubedingt temporär beanspruchten Biotoptypen wiederhergestellt.

Die Trassenführung im Spülbohrverfahren/Bohrpressverfahren werden aufgrund der geringen Eingriffe in den Boden und den Wurzelraum als nicht erheblich eingestuft.

Aufgrund der Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen und Wurzelschäden durch Eingriffe in den Wurzelraum werden die Beeinträchtigung durch Baugruben sowie die offene Bauweise in und entlang von Waldgebieten, Feldgehölzen und Gehölzstreifen u.ä. als dauerhafte anlagebedingte Eingriffe eingestuft, die nicht vollständig durch die Wiederherstellung der Ausgangsbiotope kompensiert werden können. Es entsteht ein Kompensationsdefizit. Ausgenommen ist die Anlage von Baugruben im Straßenkörper von größeren, zumeist Kreis- oder Landstraßen (Mollenkotten L 432, Linderhauser Straße, Lichtscheider Straße L 417, L 418, Oberbergische Straße K 21) sofern keine Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gehölzen stattfindet.

Zur Berechnung des Kompensationsdefizits werden folgende Annahmen getroffen:

Auswirkungsbereich und Eingriffsintensität von offener Bauweise in/randlich Waldgebieten, Feldgehölzen, Gehölzstreifen (Grabenbreite und Umfeld):

- Trassenlänge x Breite 1 m, Eingriffsintensität: 0,2

Auswirkungsbereich und Eingriffsintensität von offener Bauweise in Offenlandbiotopen abseits von Straßen (Grabenbreite und Umfeld):

- Trassenlänge x Breite 0,5 m, Eingriffsintensität: 0,2

Auswirkungsbereich und Eingriffsintensität von Baugruben:

- Spülbohrgrube incl. gestörtes Umfeld im Wald: 5 m², Eingriffsintensität: 0,5
- Baugrube Bohrpressung incl. gestörtes Umfeld 3 m², Eingriffsintensität: 0,5

Durch die Errichtung der Kabelverzweiger-Kästen (KVZ) entsteht pro Kasten eine Neuversiegelung der beanspruchten Biotoptypen von 0,5 m²

Die Biotopwerte der beanspruchten Biotoptypen werden nach der Methode LUDWIG (1991) ermittelt. Nach Durchführung der Bauarbeiten ist eine Nachbilanzierung anhand der Dokumentation der Baufirmen vorzunehmen.

Vorläufiges Ergebnis der Eingriffsbilanzierung für das Cluster 1

Es entsteht ein Gesamtdefizit von **913 Wertpunkten**.

Pro Wertpunkt ist ein Betrag von 2,56 € als Ersatzgeld zu zahlen. Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme von **2.337,28 €**.

5.2.2 Eingriffsermittlung und Maßnahmenkonzept für die einzelnen KVZ-Ausbaugebiete

Nachfolgend erfolgt eine tabellarische Beschreibung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie eine Eingriffsbilanzierung getrennt nach den verschiedenen KVZ-Ausbaugebieten. Anhand von Luftbildkarten werden die geplante Trassenführung, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope und sonstige ökologisch bedeutsame Bereiche dargestellt sowie die spezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen verortet und verbleibende Eingriffe bilanziert.

Gemeinsame Legende für die folgenden Karten

© Karte: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

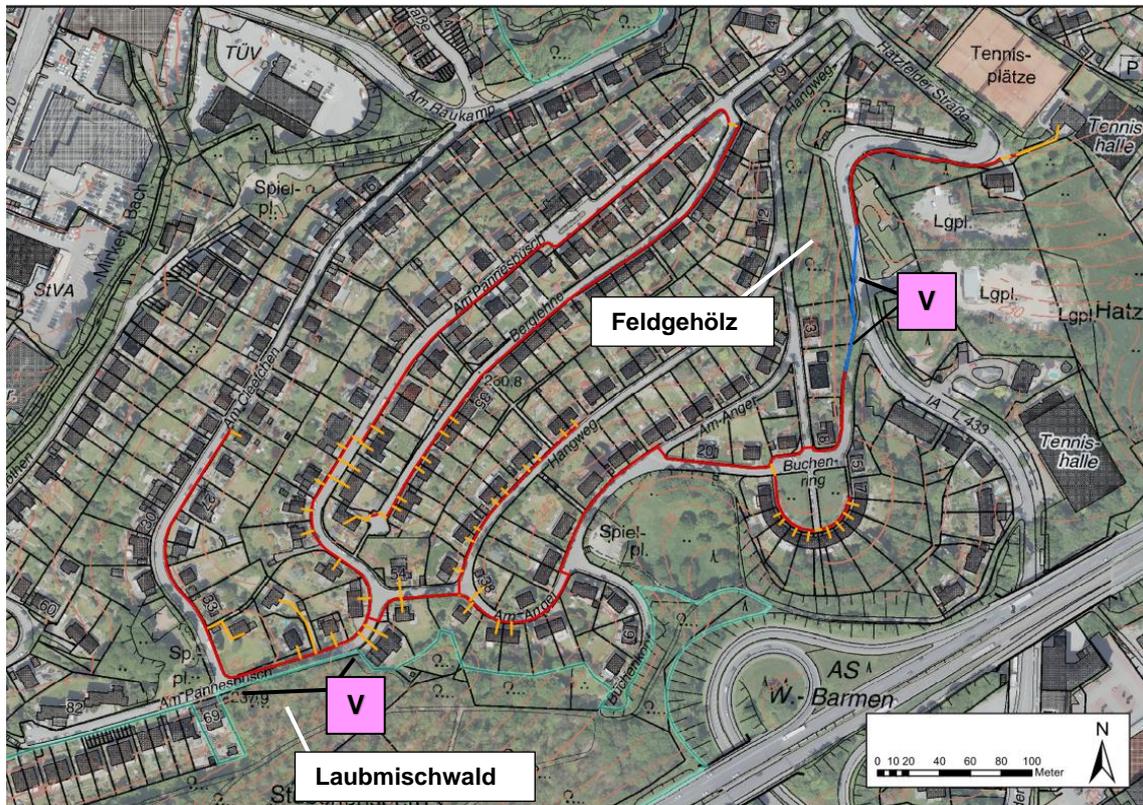
© Trassenplanung: LAN Consult Hamburg

-  Offene Bauweise
-  Pressung
-  Spülbohrung
-  Nutzung von vorhandenen Leerrohren
-  Stadtgrenze
-  geschütztes Biotop gem.
§ 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Maßnahmen
V: Vermeidungsmaßnahme
S: Schutzmaßnahme
VA: Vermeidungsmaßnahme Artenschutz, Amphibien

Anmerkung Tabellen:

-  Vermeidungsmaßnahme noch nicht in Trassenplanung bzw. Ausführungsplanung umgesetzt

5.2.2.1 Ausbaugbiet KVZ 2001 Am Anger, Am Cleefchen, Am Pannesbusch, Berglehne, Buchenring, Hangweg, Hatzfelder Straße



Schutzgebiete

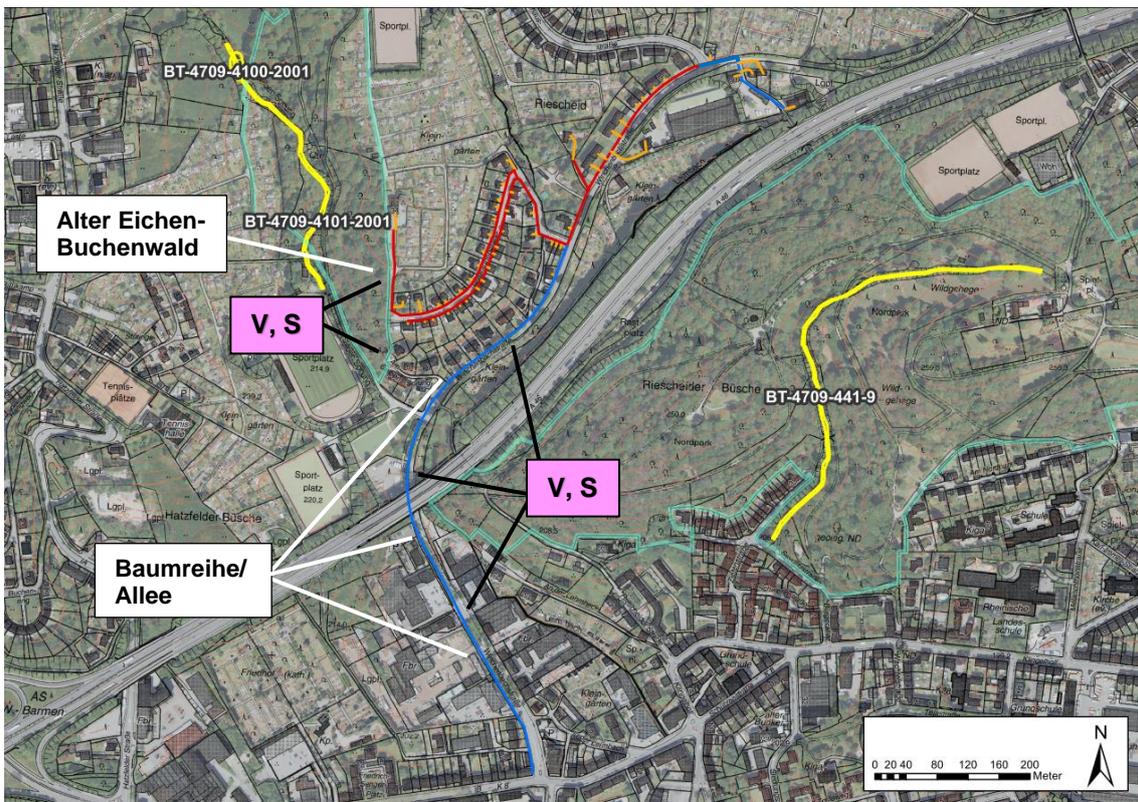
- LSG-4608-100: LSG-Im Stadtgebiet Wuppertal (randlich)

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße, gepflasterter Gehweg, kleinflächig Bankett	Gesamtes KVZ-Ausbaugbiet, offene Bauweise	--	--
§ 30 Biotop im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Feldgehölz aus Laubholzarten	Hang westlich Hatzfelder Straße	V1: Spülbohrung, Start- und Zielgruben im Bereich der asphaltierten Gehwege V2: keine Baustelleneinrichtungen im Randbereich des Feldgehölzes !	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Laubmischwald	Hang südlich Am Pannenbusch	V: Trassenführung im Gehweg auf der nördlichen waldabgewandten Straßenseite	--
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen.	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuversiegelung			
--	KVZ 2001 auf asphaltiertem Gehweg Höhe Buchenring 18	--	-

Ausbaugesamt KVZ 2002 Schwartnerstraße, Winchenbachstraße



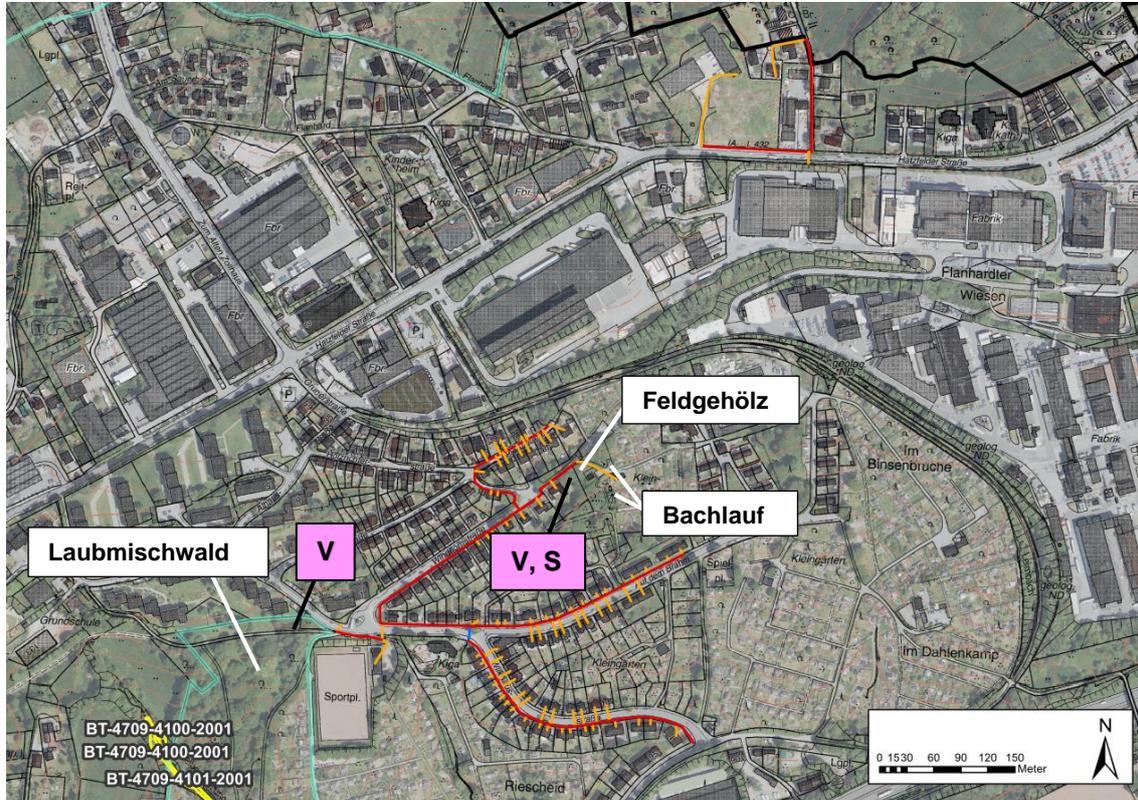
Schutzgebiete

- LSG-4608-100: LSG-Im Stadtgebiet Wuppertal (randlich)

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierte oder gepflasterte Gehwege, Schotterwege	Gesamtes KVZ-Ausbaugebiet	--	--
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Alter Eichen-Buchenwald	Hang am Gelben Sprung, westlich Schwartnerstr.	V1: Grabenführung innerhalb des Weges auf der östlichen waldabgewandten Seite V2: Bauweise als Bohrpressung oder Handschachtung, um Wurzelschäden zu minimieren !	--
Baumreihe / Allee, überwiegend Linden	Gehwege Winchenbachstraße	V1: Spülbohrung V2: keine Gruben im Traufbereich der Bäume ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuversiegelung			
--	KVZ 2002 auf asphaltiertem Gehweg Höhe Schwartnerstr. 1a	--	--

5.2.2.2 Ausbaugebiet KVZ 2003 Auf dem Brahm, Hatzfelder Straße, Holzrichterstraße, Im Wiesental, Lüdorfstraße, Wilkhausstraße, Windhornstraße



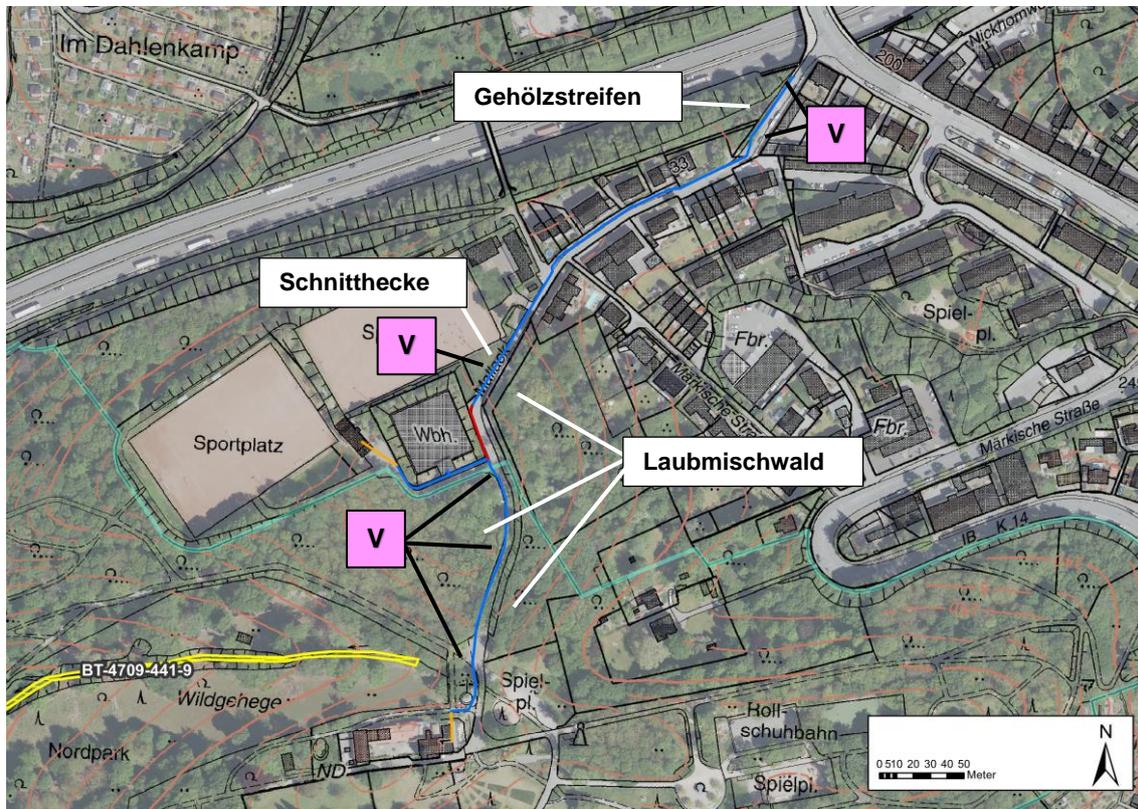
Schutzgebiete

- LSG-4608-100: LSG-Im Stadtgebiet Wuppertal (randlich)

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierte oder gepflasterte Gehwege, Schotterwege, Bankett	Gesamtes KVZ-Ausbaugebiet	--	--
§ 30 Biotop im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Laubmischwald, hier mit Hybridpappelanteil	westlich Sportplatz Wilkhausstr.	V: keine Baustelleneinrichtungen im Randbereich des Feldgehölzes !	--
Feldgehölz aus Laubbaumarten	Nordöstlich Windhornstr.	V: Trassenführung innerhalb des Gehwegs	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
		S: Gehölzschutz im Aktionsbe- reich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Bachlauf	Randlich Klein- gartenanlage Windhornstr.	V: keine Einleitungen/EintragvBo- denmaterial in das Gewässer !	--
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
Zierrasen	Wilkhausstr. 60	--	Grünanlage/ Zierrasen HM51 (7WP) 0,5 x 7 = 4 WP

5.2.2.3 Ausbaubereich KVZ 2005 Mallack



Schutzgebiete

- LSG-4608-100: LSG-Im Stadtgebiet Wuppertal

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße, Bankett	Gesamtes KVZ-Ausbaubereich	--	--
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Gehölzstreifen	straßenbegleitend Böschungen A 46	V: Spülbohrung	--
Schnitthecke	randlich Sportplatz	V1: keine Gruben im Bereich der Hecke ! V2: keine Ablagerungen von Bodenmaterial !	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Laubmischwälder randlich und im Nordpark	Hainbuchenmischwald und Buchenmischwald mit Edellaubhölzer	V1: Spülbohrung V2: Grubenstandorte nur innerhalb des Straßenkörpers !	--
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
Straßenrand	randlich Wasserbehälter Mallack	--	HH7/HP (12 WP) 0,5 m ² 12= 6 WP

5.2.2.4 Ausbaugbiet KVZ 2006 Melanchthonstraße



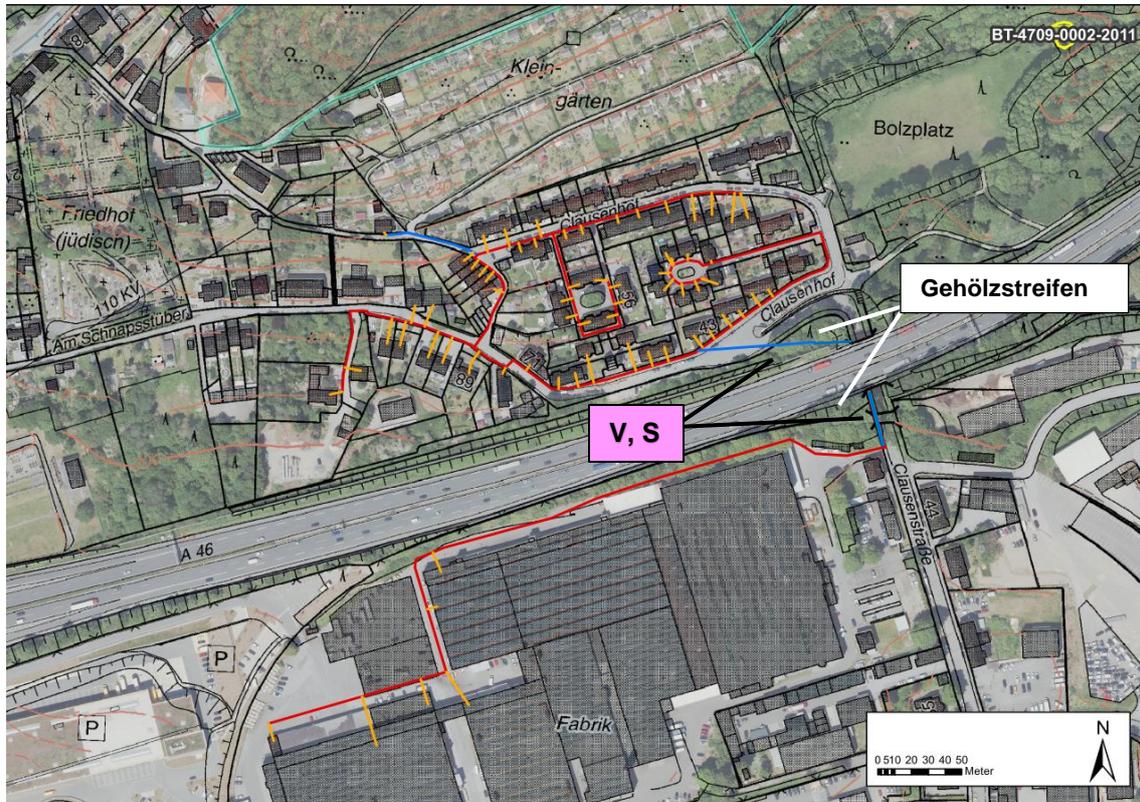
Schutzgebiete

- keine

Eingriffsbeurteilung

Keine Eingriffe, Trassenverlauf innerhalb asphaltierter Flächen, keine Neuversiegelung, KVZ Schrank auf asphaltiertem Gehweg.

5.2.2.5 Ausbaugbiet KVZ 2007 Am Schnapsstüber, Clausenhof, Clausenstraße



Schutzgebiete

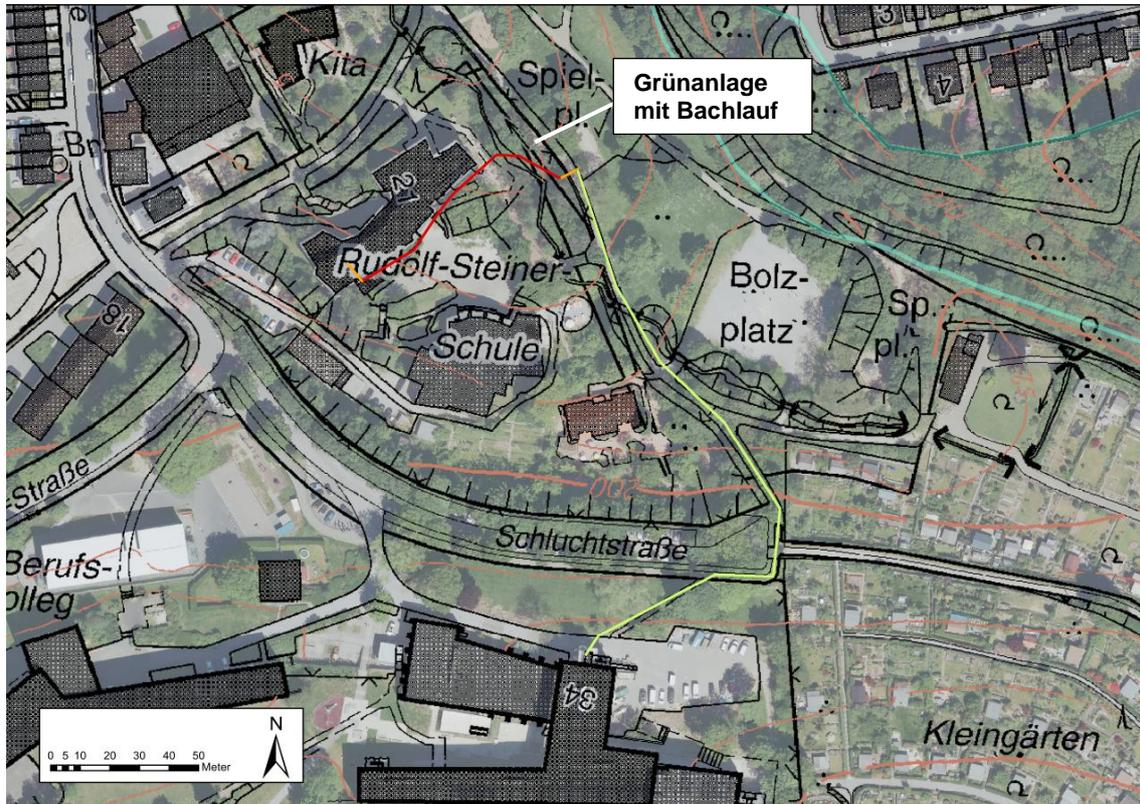
- keine

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierter Gehweg Bankett	Gesamtes KVZ-Ausbaugbiet	--	--
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Gehölzstreifen	straßenbegleitend Böschungen A 46	V1: Spülbohrung V2: Gruben im Bankettbereich oder asphaltiertem Gehweg anlegen ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
keine	KVZ 2007 auf asphaltiertem Gehweg Höhe Am Schnaps- stüber 68	--	--

5.2.2.6 Ausbaugesamt KVZ 2008 Schluchtstraße



Schutzgebiete

- keine

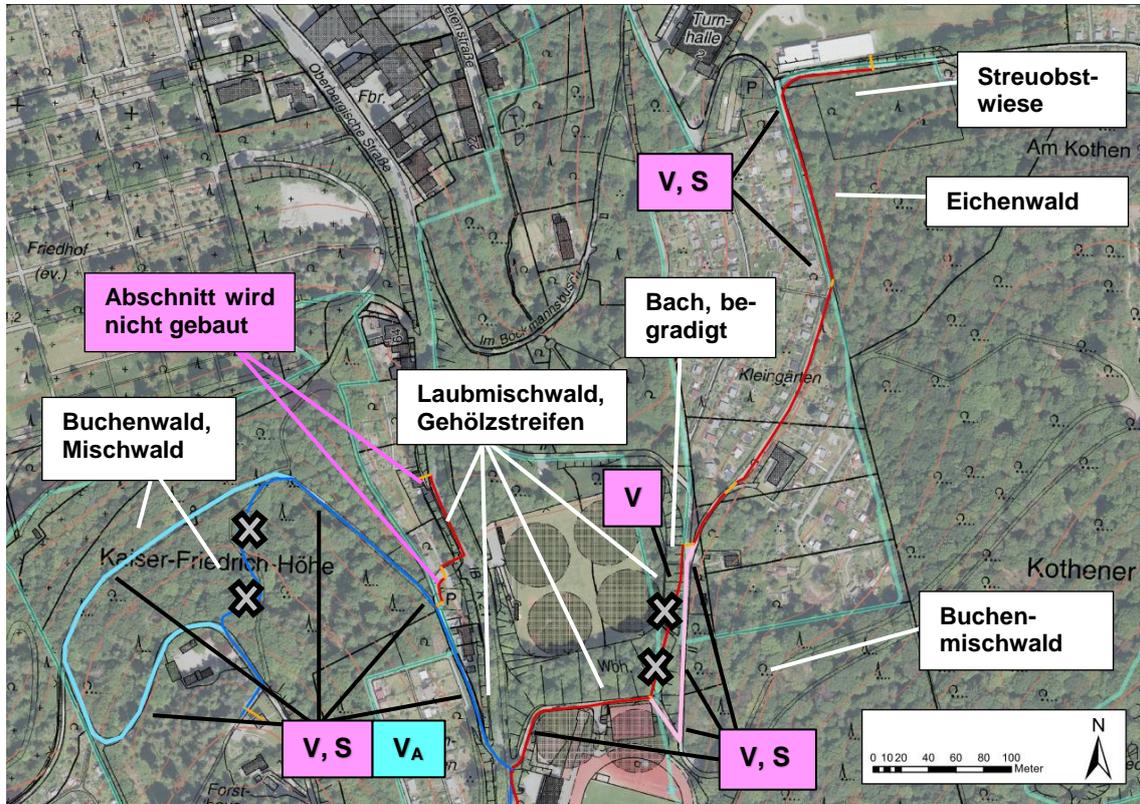
Eingriffsbeurteilung:

kann noch nicht erstellt werden

Nutzung des vorhandenen Leerrohrsystems vom Gymnasium aus bis östlich des Schulgebäudes der Rudolf-Steiner-Schule.

Trassenverlauf durch die Grünanlage und über den Schulhof steht noch nicht fest, Antrag zur Anbindung der Schule ist noch nicht eingegangen.

5.2.2.7 Ausbaugbiet KVZ 2009 Oberbergische Straße



Erläuterung: rot mit grauen Kreuzen: offene Bauweise alter Planungsstand, rosa: offene Bauweise, geändert, blau mit grauen Kreuzen: Spülbohrung alter Planungsstand, hellblau: Spülbohrung, geändert

Schutzgebiete

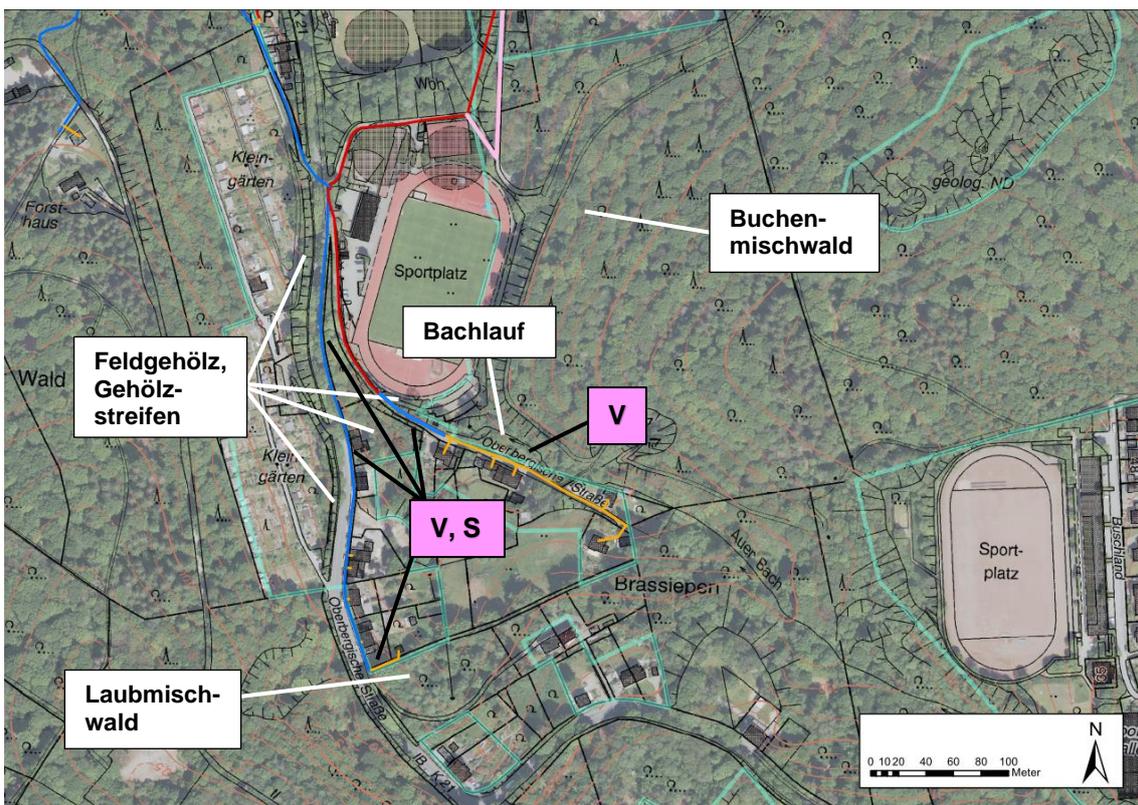
- LSG-4709-0022 LSG-Landschaftsschutzgebiet des LP Wuppertal-Ost

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße/Weg, geschotterte Straße/Weg	Gesamter nördlicher Teil des KVZ-Ausbaugbiets (Abb. oben)	--	--
§ 30 Biotopie im Nahbereich / Kennung			
keine			

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Alter Buchenwald, kleinere Teilbereiche auch Mischwald aus Laub- und Nadelholzarten	Kaiser-Friedrichshöhe, nördlich Forsthaus (Zufahrt Oberbergische Str. 70a)	V1: Spülbohrung im Straßenbereich V2: Gruben und BE-Flächen nur im Straßenkörper (Schotterstraße) anlegen ! V _A : Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Laubmischwald und Gehölzstreifen	Oberbergische Straße und Wegverbindung Sportplatz und Kleingartenanlage	V1: Trassenführung im asphaltierten Weg ! V2: keine Beanspruchung des Waldes durch BE-Flächen ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Buchenmischwald, Teil des großen zusammenhängenden Laubwaldgebiets Kothener Busch	Randlich asphaltiertem Weg zwischen Sportanlagen und Kleingartenanlage	V1: Trassenführung in offener Bauweise im asphaltierten Weg ! V2: keine Beanspruchung des Waldes durch BE-Flächen ! V3: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Baubereich, Wurzeln > 3 cm Durchmesser sind zu erhalten ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Bachlauf, begradigt	Östlich Baseballplatz	V: keine Einleitungen/Eintragung von Bodenmaterial in das Gewässer !	--
Eichenwald, Teil des großen zusammenhängenden Laubwaldgebiets Kothener Busch	Östlich Kleingartenanlage Dahls-Hain	V1: Trassenführung im geschotterten Weg auf der westlichen waldabgewandten Seite ! V2: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Baubereich, Wurzeln > 3 cm Durchmesser sind zu erhalten ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Streuobstwiese	Nordöstlich Kleingartenanlage Dahls-Hain	V: keine Beanspruchung durch BE-Flächen !	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Reptilien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Neuversiegelung			
Straßenrand	KVZ am Straßenrand nördlich Sportanlagen Wuppertaler SV	--	HH7/HP (12 WP) 0,5 m ² 12= 6 WP



Schutzgebiete

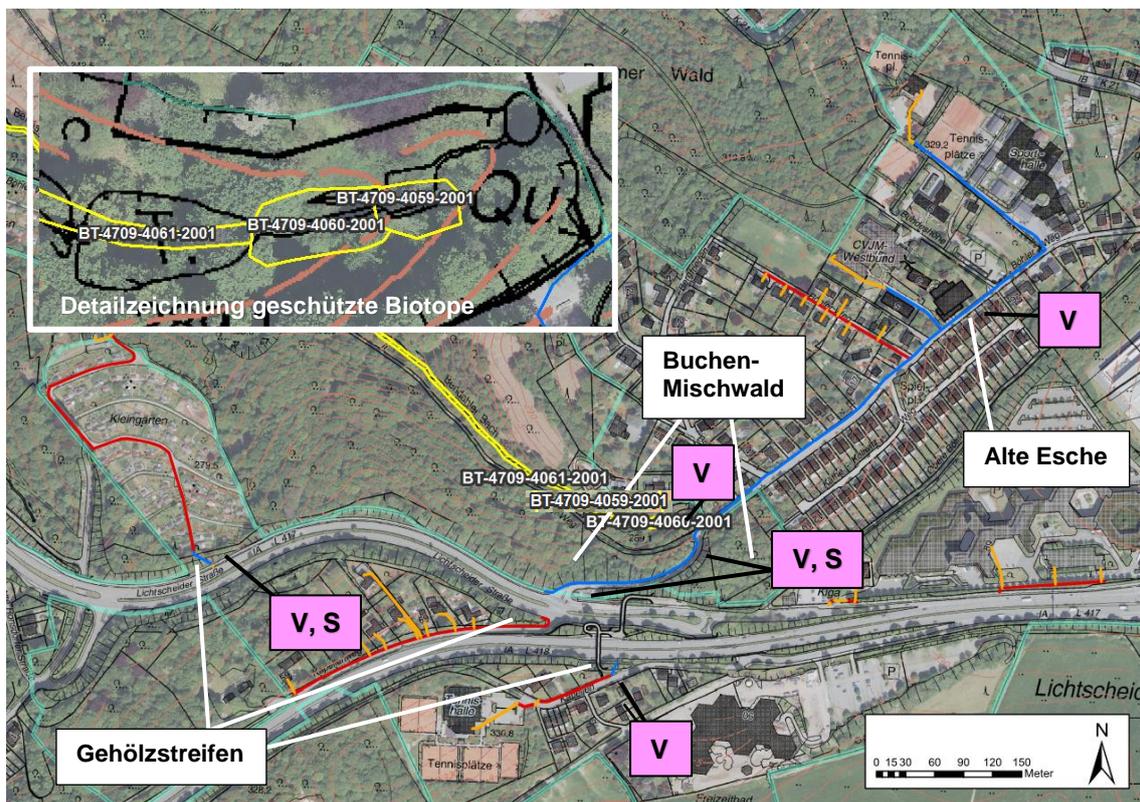
- LSG-4709-0022 LSG-Landschaftsschutzgebiet des LP Wuppertal-Ost

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Asphaltierte Straße, geschotterte Straße asphaltierter Gehweg	südlicher Teil des KVZ-Ausbauge- biets		--
Straßenböschung	kleinflächig (vgl. Gehölzstreifen s.u.)	K: Wiederherstellung der tempo- rär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbei- ten	
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
Keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Feldgehölz Gehölz- streifen	Zufahrt zu den Häusern Oberber- gische Straße Nr. 97-99c	V: Trassenführung innerhalb der asphaltierten Straße S: Gehölzschutz im Aktionsbe- reich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Feldgehölz, Gehölz- streifen	Oberbergische Straße westlich und südlich der Sportanlagen	V1: Trassenführung innerhalb des asphaltierten Gehwegs ! V2: Gruben der Spülbohrung in- nerhalb Straßenböschung in mit größtmöglichem Abstand zu älterem Gehölzbestand (prüfen ob die Einrichtung von Gruben im asphaltiertem Geh- weg möglich sind) ! S: Gehölzschutz im Aktionsbe- reich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	3 Gruben in- nerhalb Ge- hölzstreifen BD73 (22 WP) 3x5x0,5x22= 165 WP (Entfällt, wenn Gruben im As- phalt möglich)
Buchenmischwald, Teil des großen zu- sammenhängenden Laubwaldgebiets Kothener Busch	Randlich asphal- tiertem Weg zwi- schen Sportanla- gen und Kleingartenanlage	Siehe vorausgegangene Ta- belle	
Bachlauf, z.T. begrab- dig	Südöstlich Sport- anlagen	V: keine Einleitungen/Eintragung von Bodenmaterial in das Ge- wässer !	
Laubmischwald	Östlich Kleingar- tenanlage Dahls- Hain	V1: keine Grubenstandorte der Spülbohrung im Traufbereich alter Gehölze ! V2: keine Beanspruchung als BE- fläche ! S: Gehölzschutz im Aktionsbe- reich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
Vgl. vorausgegangenen Tabelle			--

5.2.2.8 Ausbaugbiet KVZ 2010 Böhler Weg, Bundeshöhe, Kapellen, Kapellenweg, Lichtscheider Straße, Obere Böhle



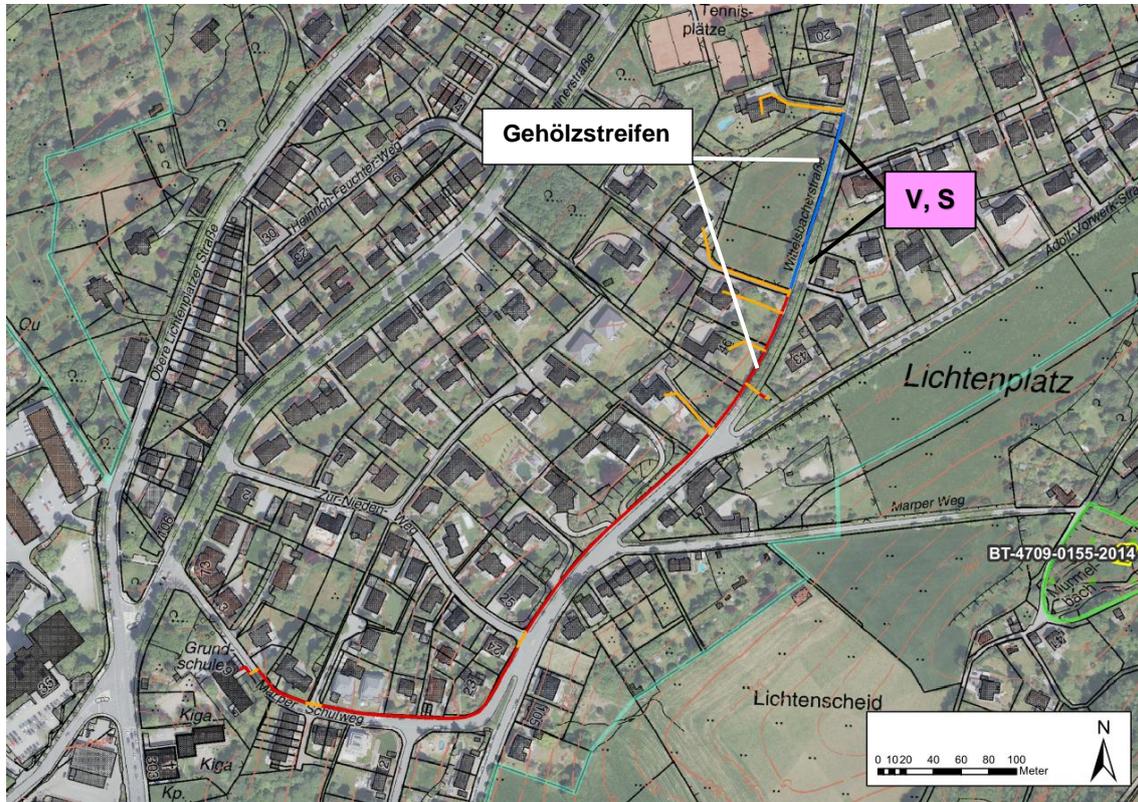
Schutzgebiete

- LSG-4709-0022 LSG-Landschaftsschutzgebiet des LP Wuppertal-Ost

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierter bzw. gepflasterter Gehweg Bankett, Straßenrand	Gesamtes KVZ-Ausbaugebiet	K: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten	--
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
BT-4709-4059-2001	Tümpel am Bendahler Bach	V: keine Einleitungen in das Gewässer !	
BT-4709-4060-2001	Hochstaudenreiche Nass- und Feuchtgrünlandbrache am Bendahler Bach	V: keine Einleitungen in das Gewässer !	
BT-4709-4061-2001	Bendahler Bach	V: keine Einleitungen in das Gewässer !	
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Buchenmischwald	Hänge des Bendahler Bach-tals, Kapellenweg	V: Spülbohrung, Gruben im gepflasterten Gehweg und/oder im vorbelasteten Bankett (Beton, Leitplanke) des Kapellenwegs anlegen !	--
Alte Esche	Straßenrand Böhler Weg Höhe CVJM Westbund	V: keine Spülbohrgruben im Kronentraufbereich anlegen !	
Straßenbegleitende Gehölzstreifen	Lichtscheider Straße nördlich Kleingartenanlage (L417), Kapellenweg, Kapellen	V1: Trassenführung per Spülbohrung in sensiblen Bereichen (Böschung nördlich Kleingartenanlage, Einfahrt Kapellen) V2: Gruben innerhalb des Gehwegs bzw. des befestigten Weges in der Kleingartenanlage anlegen !, keine Grubenstandorte im Traufbereich älterer Gehölze !	
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
keine	KVZ 2010 auf gepflastertem Gehweg, Lichtensteiner Straße Ecke Obere Böhle	--	--

5.2.2.9 Ausbaugesamt KVZ 2011 Adolf-Vorwerk-Straße, Marper Schulweg, Wittelsbacherstraße, Zur-Nieden-Weg



Schutzgebiete

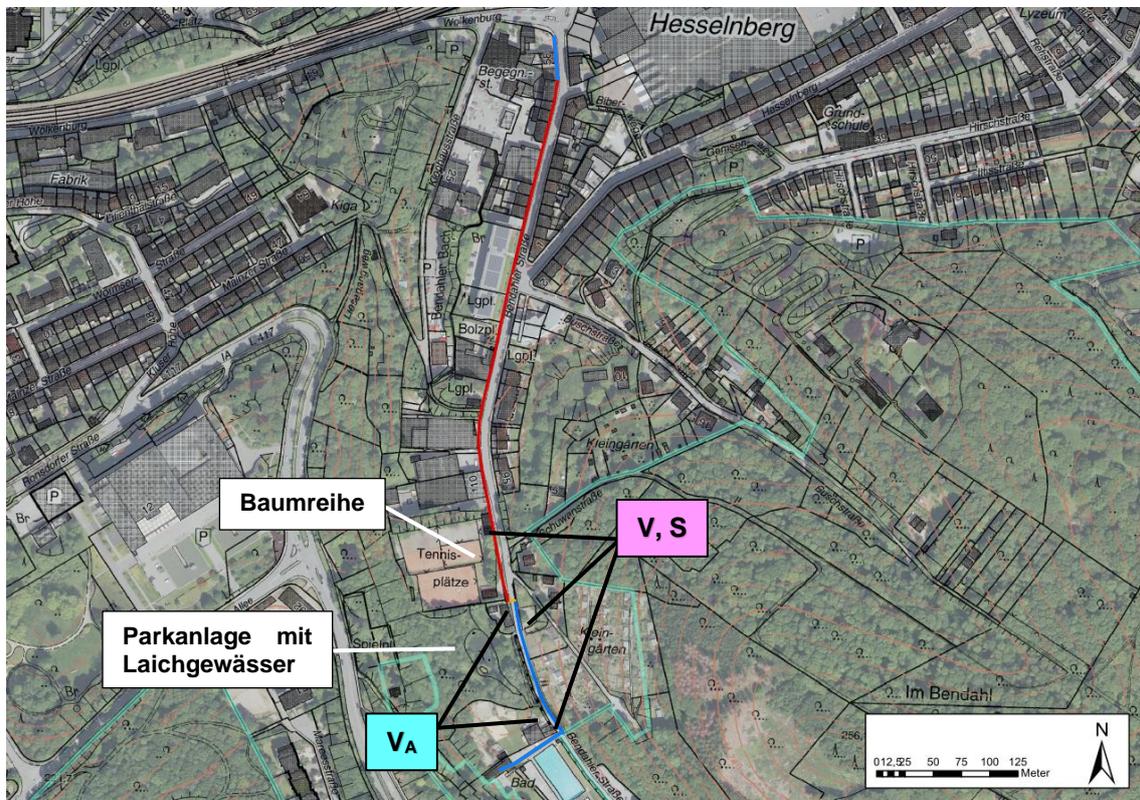
- keine

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierter Gehweg	Gesamtes KVZ-Ausbaugesamt	--	--
§ 30 Biotop im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Gehölzstreifen	Wittelsbacherstraße	V1: Trassenführung im asphaltierten Gehweg im südlichen Teil, per Spülbohrung im nördlichen Teil V2: Gruben der Spülbohrung innerhalb des Gehwegs anlegen !, keine Grubenstandorte	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
		im Traufbereich älterer Gehölze ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
keine	KVZ 2011 auf asphaltiertem Gehweg Adolf-Vorwerk-Straße Höhe Hausnr. 64	--	--

5.2.2.10 Ausbaubereich KVZ 2012 Bendahler Straße



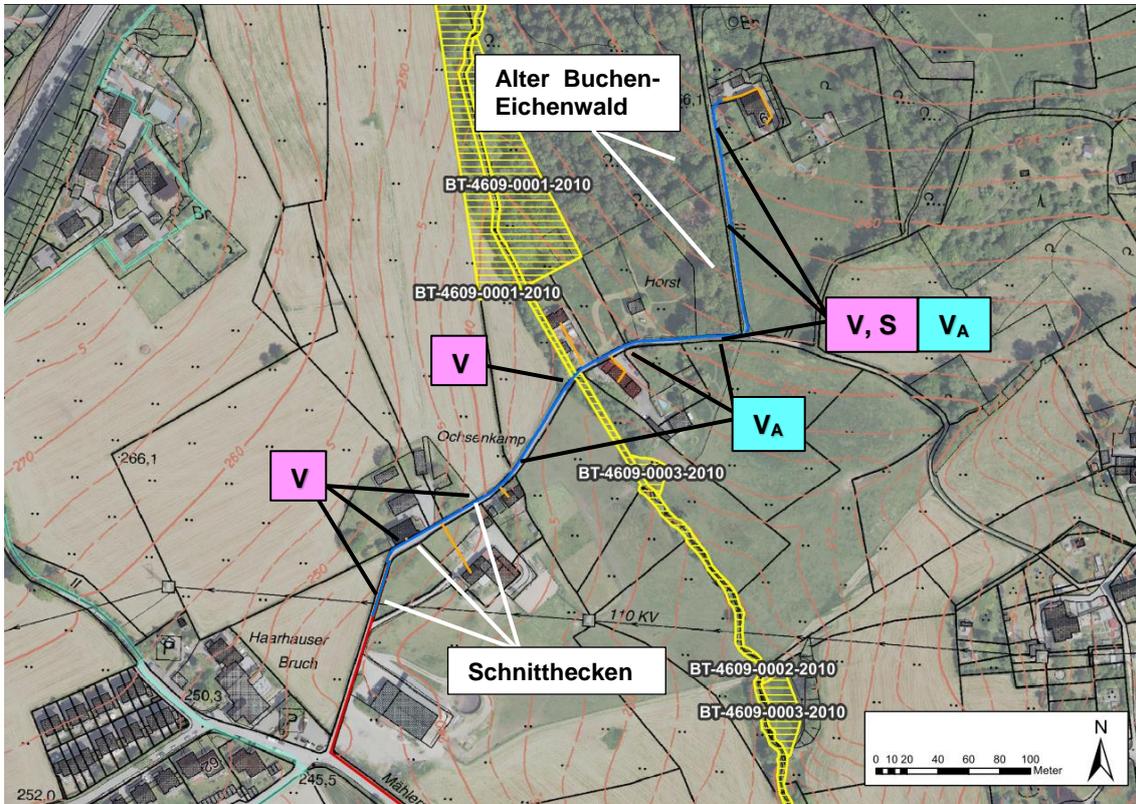
Schutzgebiete

- LSG-4709-0022 LSG-Landschaftsschutzgebiet des LP Wuppertal-Ost

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierter bzw. gepflasterter Gehweg	Gesamtes KVZ-Ausbaugebiet	--	--
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Parkanlage mit Laichgewässer	Westlich Bendahler Str.	V1: Trassenführung per Spülbohrung im Straßenkörper am östlichen Straßenrand VA: Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) !	--
Baumreihe	Östlich der Tennisplätze an der Bendahler Str.	V1: Trassenführung im asphaltierten Gehweg V2: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Baubereich, Wurzeln > 3 cm Durchmesser sind zu erhalten ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuversiegelung			
keine	KVZ 2012 auf gepflastertem Gehweg zwischen Bendahler Str. Nr. 80 und Nr. 82.	--	--

5.2.2.11 Ausbaugebiet KVZ 3001 Horst, Mählersbeck, Ochsenkamp, Rohnberg



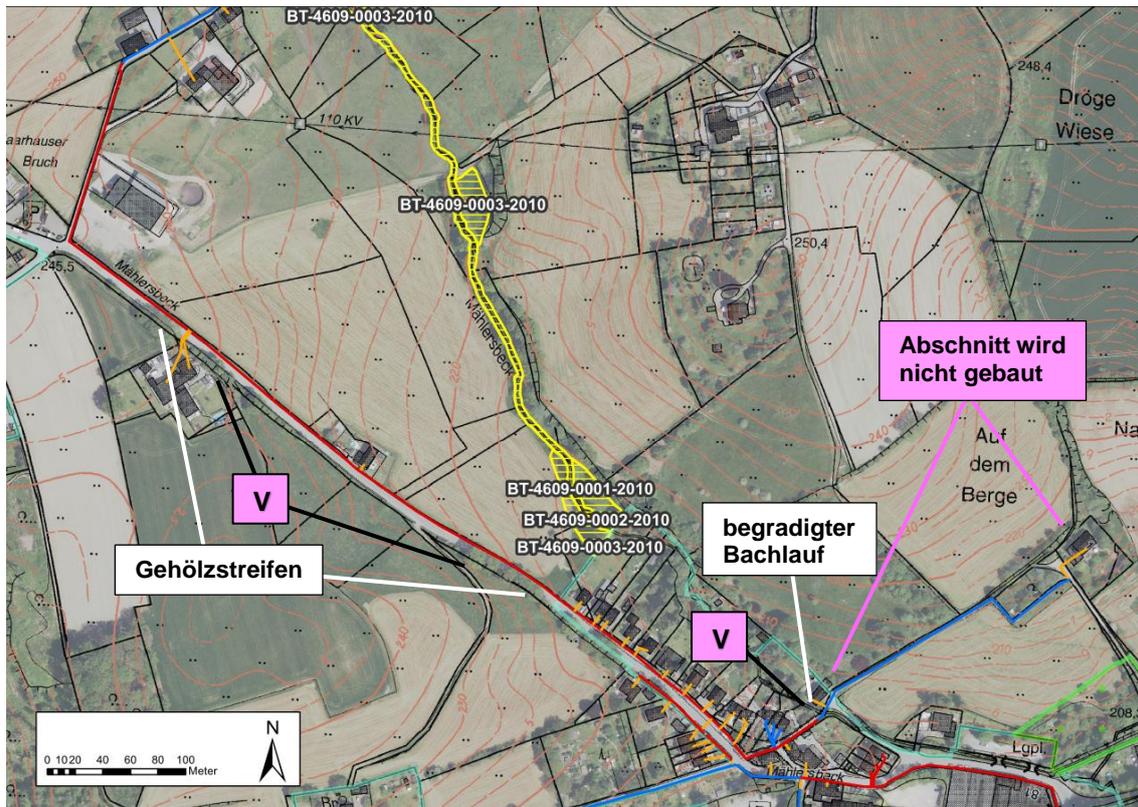
Schutzgebiete

- LSG-4609-0003 LSG-Mählersbeck-Bachtal mit Kopfweiden in Nächstebreck nördlich von Oberbarmen
- LSG-4708-0027 LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierter bzw. gepflasterter Gehweg	Gesamtes KVZ-Ausbaugebiet	--	--
Fettweide	Hausanschluss Ochsenkamp Nr. 1 per Pressung	K: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten Es verbleibt ein Defizit aufgrund Bodenveränderungen abseits von Straßenkörpern	3 Gruben EB31 (12WP) 3x0,5x12= 18 WP

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Straßenrand HH7/HP, kleinflächig auch intensive Offenlandnutzung randlich Straße EA31/EB31	Ochsenkamp, Horst Standorte der Spülbohrung	K: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten VA: Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) !	5 Gruben HH7/HP/EA/EB (12 WP) 5x5x0,5x12= 150 WP
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
BT-4609-0002-2010	Naturnaher Bachabschnitt der Mählersbeck	V1: Gewässerquerung per Spülbohrung V2: keine Einleitungen in das Gewässer, keine Veränderungen der Uferstrukturen!	--
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Alter Buchen-Eichenwald	Westlich Horst	V1: Trassenführung per Spülbohrung im Straßenkörper auf der waldabgewandten südlichen bzw. am östlichen Straßenseite ! V2: Grubenstandorte außerhalb des Waldrandes im Bereich der Straßenränder der angrenzenden Grünlandflächen anlegen ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Schnitthecken	Straßenrand Ochsenkamp Nr. 1-3	V1: Trassenführung per Spülbohrung im asphaltierten Straßenkörper im gesamten Bereich der randlichen Hecken ! V2: Gruben der Spülbohrung im Bereich befestigter Flächen außerhalb der Hecken anlegen !	--
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Reptilien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Neuversiegelung			
keine		--	--



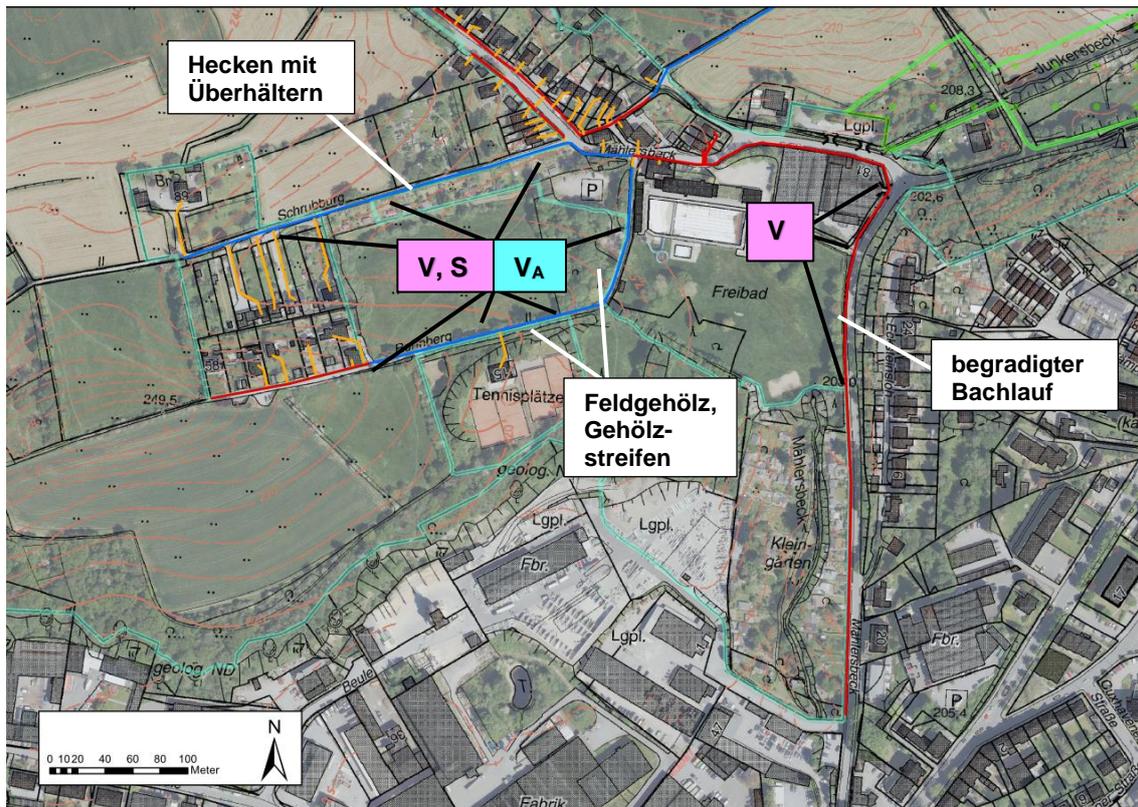
Schutzgebiete

- NSG W-021 NSG Hasenkamp und Junkersbeck
- LSG-4609-0003 LSG-Mählersbeck-Bachtal mit Kopfweiden in Nächstebreck nördlich von Oberbarmen
- LSG-4708-0027 LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierter Gehweg, kleinflächig geschotterter Weg	Mählersbeck, südlich Hausnr. 138 bis Abzweig Schrubburg	--	--
Bankett/Straßengraben	Mählersbeck, nördlich Hausnr. 138 bis Abzweig Ochsenkamp	K: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten	-- (Trasse im Straßenkörper)
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
keine			--
Lokal ökologisch relevante Bestände			

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Gehölzstreifen	Straßenbegleitend Mählersbeck, westlich.	V: Trassenführung auf der östlichen Straßenseite	--
Begradigter Bach	Begradigter Bachabschnitt der Mählersbeck	V1: Gewässerquerung per Spülbohrung V2: keine Einleitungen in das Gewässer, keine Veränderungen der Uferstrukturen!	
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
Straßenrand	KVZ 3001 am Straßenrand Höhe Mählersbeck Nr. 119	--	HH7/HP (12 WP) 0,5 m ² 12= 6 WP



Schutzgebiete

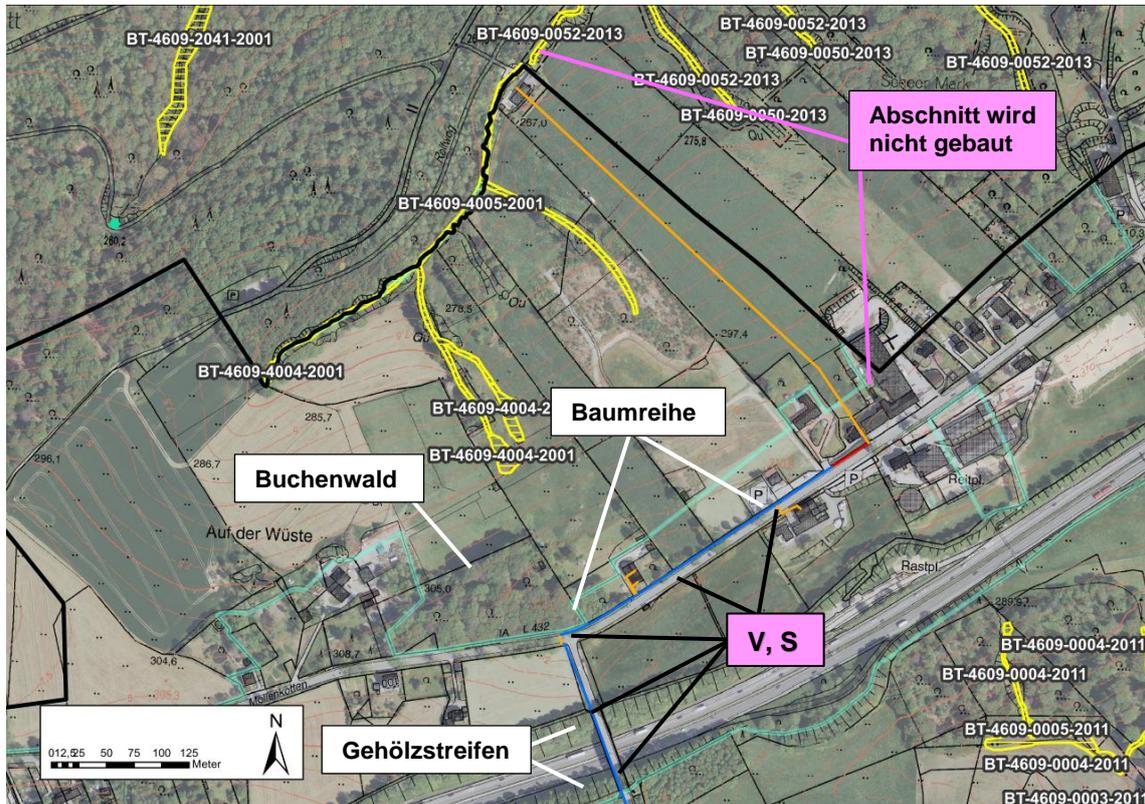
- NSG W-021 NSG Hasenkamp und Junkersbeck
- LSG-4609-0003 LSG-Mählersbeck-Bachtal mit Kopfweiden in Nächstebreck nördlich von Oberbarmen
- LSG-4709-0003 LSG-Grünland-/Gehölzkomplex mit Nebenbachtälchen der Schellenbeck nördlich von Oberbarmen
- LSG-4708-0027 LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße, asphaltierter Gehweg,	Mählersbeck, westlich Abzweig Rohnberg	--	--
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
keine			--
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Hecken, abschnittsweise mit alten Bäumen als Überhänger	Straßenbegleitend Schrubburg	V1:Trassenführung per Spülbohrung unterhalb Straßenkörper	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
		V2: Gruben der Spülbohrung inner- halb asphaltierter Straße anle- gen ! V3: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Bau- bereich, Wurzeln > 3 cm Durch- messer sind zu erhalten ! VA: Gruben abdecken oder mit Aus- stiegshilfen für Kleintiere verse- hen (trockener Ast, wahlweise Brett) ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Feldgehölz und Ge- hölzstreifen	Straßenbeglei- tend Rohnberg	V1: Trassenführung per Spülboh- rung unterhalb Straßenkörper V2: Gruben der Spülbohrung inner- halb befestigter Straßenrandbe- reichen oder unempfindlichen Straßenböschungen außerhalb Kronentraufbereich der Ge- hölze anlegen ! V3: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Bau- bereich, Wurzeln > 3 cm Durch- messer sind zu erhalten ! VA: Gruben abdecken oder mit Aus- stiegshilfen für Kleintiere verse- hen (trockener Ast, wahlweise Brett) ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Begradigter Bach	Abschnitt der Mählersbeck südlich des Frei- bads	V1: Gewässerquerung in offener Bauweise mit verminderter Ver- legetiefe innerhalb des Stra- ßenkörpers V2: keine Einleitungen oder Eintra- gungen von Bodenmaterial in das Gewässer !	--
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		Vermeidungsmaßnahmen s.o.	
Reptilien		Vermeidungsmaßnahmen s.o.	
Neuersiegelung			
keine		--	--

5.2.2.12 Ausbaugebiet KVZ 3002 Bracken, Dr.-Werner-Jackstädt-Weg, Falkenrath, Holtkamp, Junkersbeck, Mollenkotten, Nächstbrecker Berg, Nächstbrecker Busch, Wittener Straße



Anmerkung: im Verlauf der Brücke über die A 46 können vermutlich Leerrohrsysteme genutzt werden, oder es werden neue Leerrohre befestigt.

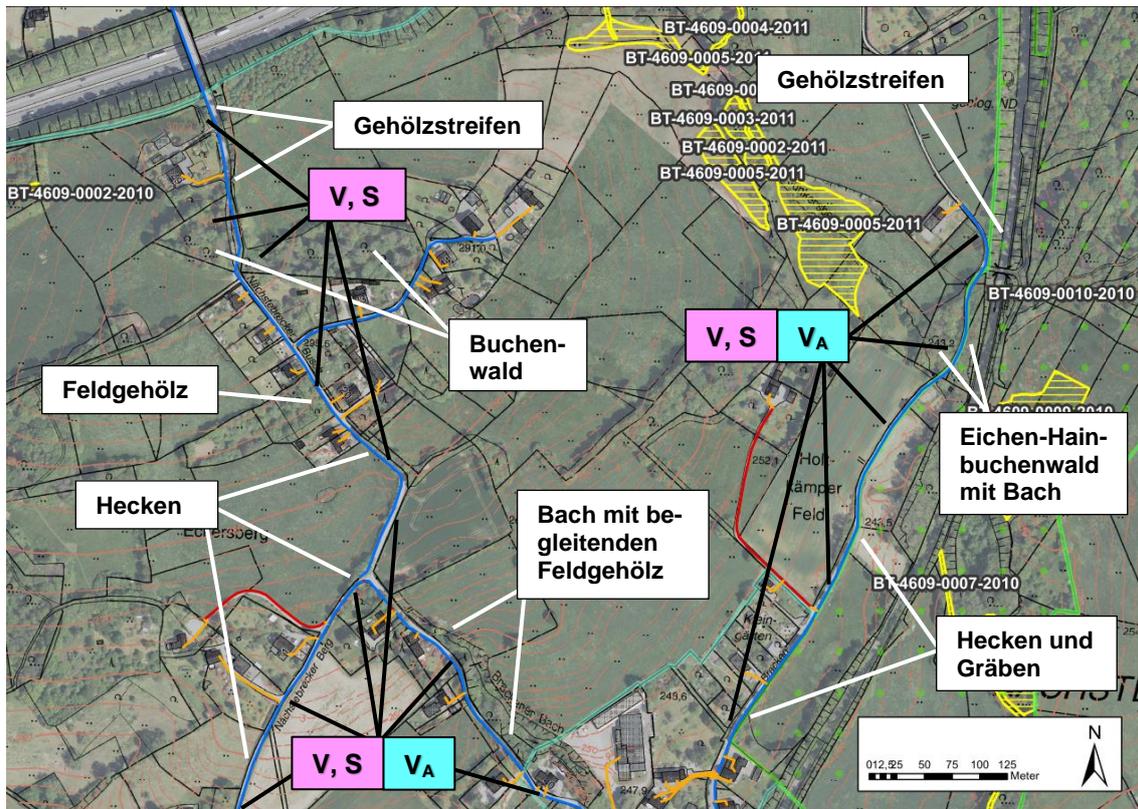
Schutzgebiete

- LSG-4609-003 LSG-Schee (EN)
- LSG-4708-0027 LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Bankett	Mählersbeck, Nächstbrecker Busch nördl. A 46	K: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten	-- (Trasse im Straßenkörper)
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
keine			--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Buchenwald mit Altholzvorkommen	Nördlich Str. „Mollenkotten“	V1:Trassenführung per Spülbohrung im Bankettbereich V2: Grubenstandort innerhalb Bankett mit größtmöglichem Abstand zu den Bäumen am Waldrand ! V3: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Baubereich, Wurzeln > 3 cm Durchmesser sind zu erhalten ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Baumreihe mit altem Baumbestand	Straßenbegleitend Nordseite „Mollenkotten“	V1:Trassenführung per Spülbohrung im Bankettbereich V2: Gruben der Spülbohrung außerhalb Kronentraufbereich der Gehölze anlegen ! V3: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Baubereich, Wurzeln > 3 cm Durchmesser sind zu erhalten ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Gehölzstreifen	Böschungen der A 46	V1:Trassenführung per Spülbohrung im Bankettbereich V2: Gruben der Spülbohrung außerhalb Kronentraufbereich der Gehölze anlegen ! V3: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Baubereich, Wurzeln > 3 cm Durchmesser sind zu erhalten ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
keine		--	--



Schutzgebiete

- NSG W-021 NSG Hasenkamp und Junkersbeck
- LSG-4609-0004 LSG-Oberes Tal der Junkersbeck
- LSG-4708-0027 LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet

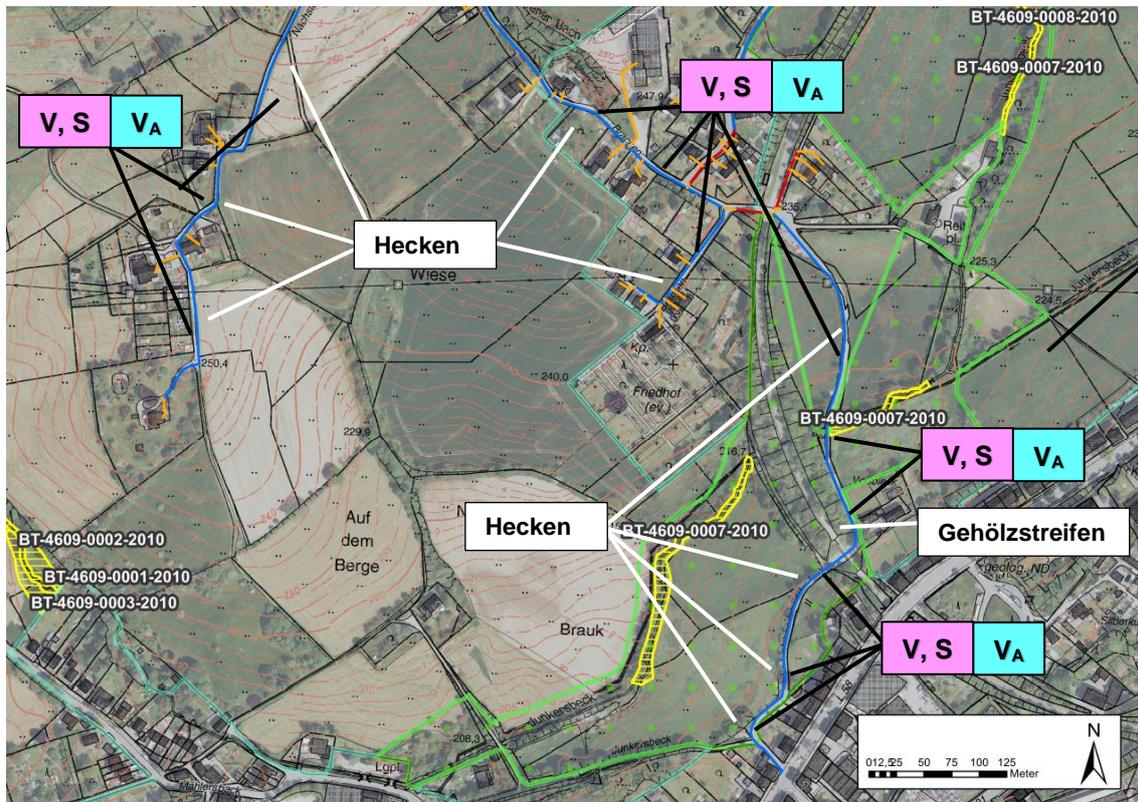
Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Bankett	Mählersbeck, Nächstebrecker Busch nördl. Hausnr. 67, Falkenrath, Zufahrt Nächstebrecker Berg Nr. 4	K: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten	-- (Trasse im Straßenkörper)
Asphaltierte Straße	Nächstebrecker Busch nördl. Hausnr. 67	--	--
Straßenrand (HH7/ HP)	Nächstebrecker Berg, Braken (Zufahrt zu	VA: Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) !	12 Gruben HH7/HP (12 WP)

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
	Hausnr. 22, Falkenrath1 und Holtkamp 2 Standorte der Spülbohrgruben	K: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten	12x5x0,5x12 = 360 WP
§ 30 Biotope im Nahbereich / Kennung			
keine			--
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Gehölzstreifen	Böschungen der A 46 und der Str. Nächstebrecker Busch südl. A 46	V1:Trassenführung per Spülbohrung im Bankettbereich V2: Gruben der Spülbohrung außerhalb Kronentraufbereich der Gehölze anlegen ! V3: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Baubereich, Wurzeln > 3 cm Durchmesser sind zu erhalten ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Buchenwald mit Altholzvorkommen	Angrenzend Str. Nächstebrecker Busch	V1:Trassenführung per Spülbohrung im Bankettbereich V2: keine Gruben innerhalb des Waldbestands anlegen ! V3: keine BE-Flächen innerhalb des Waldes anlegen ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Feldgehölz		V1:Trassenführung per Spülbohrung im Bankettbereich	
Hecken, z.T. mit alten Überhältern	Straßenbegleitend entlang der Str. Nächstebrecker Busch und Nächstebrecker Berg über weite Abschnitte	V1:Trassenführung per Spülbohrung im Bankettbereich V2: Gruben außerhalb der Heckenstrukturen anlegen ! V _A : Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 ! Sollten sich Beschädigungen der Hecken (z.B. durch Anlage von Gruben) nicht vermeiden lassen, so ist eine Nachbilanzierung und zusätzliche Kompensation durchzuführen	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Bach mit begleitendem Feldgehölz	Siepen des Brackener Baches östlich der Str. Nächstbrecker Busch	V1: Trassenführung per Spülbohrung auf der westlichen abgewandten Straßenseite V2: keine Einleitungen/Einträge in das Fließgewässer ! V3: keine Beanspruchung der Randbereiche als BE-Flächen ! V _A : Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) !	
Hecken und wasserführende Gräben	Straßenbegleitend Bracken, Bereich Kleingartenanlage und nördlich, z.T. beidseitig	V1: Trassenführung per Spülbohrung auf westlicher Straßenseite V2: Gruben außerhalb der Heckenstrukturen und außerhalb Kronentraufbereich von Laubbäumen anlegen ! V3: ggf. abschnittsweise auf die andere Straßenseite wechseln, wenn V2 nicht möglich ist ! V _A : Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Eichen-Hainbuchenwald mit Bachlauf (Quellbach Junkersbeck)	Südlich Holtkamp beidseitig Str. Bracken	V1: Trassenführung per Spülbohrung im Straßenkörper V2: keine Gruben innerhalb des Waldbestands anlegen ! V3: keine BE-Flächen innerhalb des Waldbereichs anlegen ! V4: Gewässerquerung per Spülbohrung V5: keine Einleitungen/Einträge in das Fließgewässer, keine Veränderung der Uferstrukturen ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Gehölzstreifen	Böschungen Nordbahntrasse Höhe Holtkamp	V1: Trassenführung per Spülbohrung auf der westliche Straßenseite V2: Beanspruchung durch BE-Flächen innerhalb des Waldes anlegen !	--

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
		S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Reptilien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Neuersiegelung			
Straßenrand HH7 / HP	Straßenrand zwischen Brack- cken 38-42	--	HH7/HP (12 WP) 0,5 m ² 12= 6 WP



Schutzgebiete

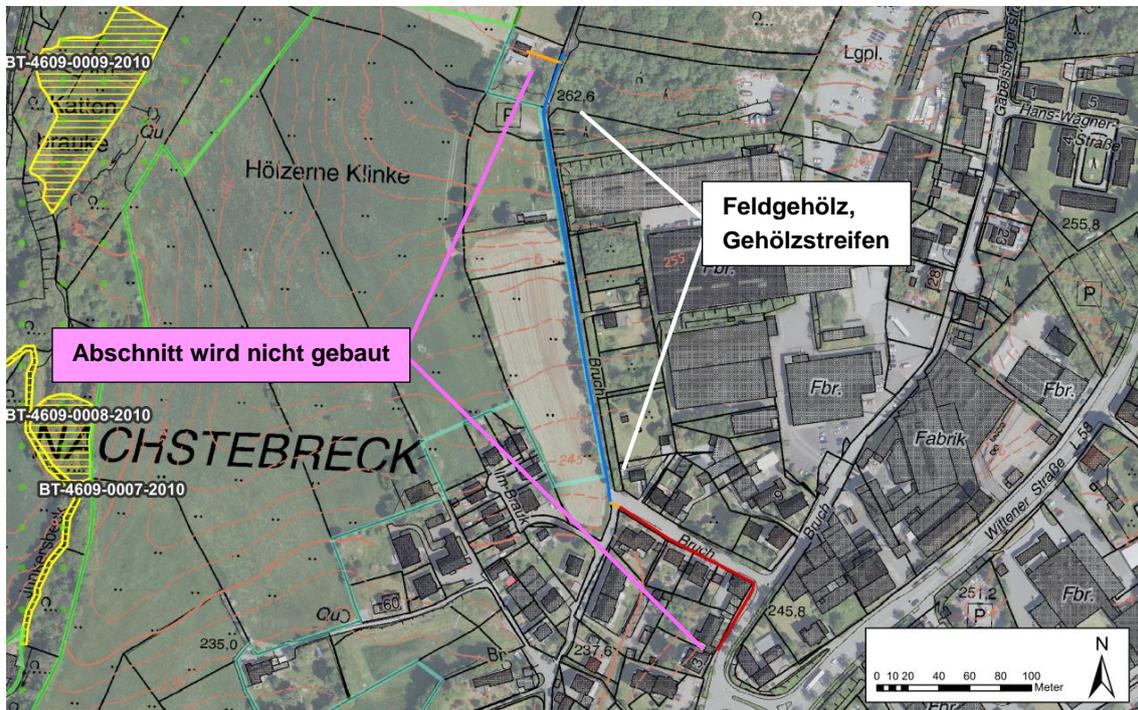
- NSG W-021 NSG Hasenkamp und Junkersbeck
- LSG-4709-0003 LSG-Grünland-/Gehölzkomplex mit Nebenbachtälchen der Schellenbeck nördlich von Oberbarmen
- LSG-4708-0027 LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asphaltierte Straße, Gehweg, Bankett mit wassergebundene Decke	Wittener Str., Junkersbeck, Bracken, Standorte der Spülbohrgruben	--	--
Straßenrand (HH7/ HP), kleinflächig auch auch Intensive Offenlandnutzung randlich Straße EA31/EB31	Bracken Standorte der Spülbohrgruben	VA: Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) ! K: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten	6 Gruben HH7/HP (12 WP) 6x5x0,5x12= 180 WP

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
§ 30 Biotop im Nahbereich / Kennung			
BT-4609-0007-2010	Naturnaher Bachabschnitte der Junkersbeck mit begleitenden Bachufergehölzen	V1: Gewässerquerung per Spülbohrung V2: keine Einleitungen/Einträge in das Fließgewässer, keine Veränderung der Uferstrukturen ! S: Gehölzschutz der straßennahen Bachufergehölze im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Gehölzstreifen	Böschungen der Nordbahntrasse	V1:Trassenführung per Spülbohrung im Bankettbereich V2: Gruben der Spülbohrung außerhalb Kronentraufbereich der Gehölze anlegen !	--
Hecken, z.T. Schnitthecken, z.T. mit Überhängern	Straßenbegleitend entlang der Str. Nächstebrecker Berg, Junkersbeck und Bracken über weite Abschnitte	V1:Trassenführung per Spülbohrung V2: Gruben außerhalb der Heckenstrukturen anlegen ! V3: ggf. abschnittsweise auf die andere Straßenseite wechseln, wenn V2 nicht möglich ist ! VA: Gruben abdecken oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen (trockener Ast, wahlweise Brett) ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 ! Sollten sich Beschädigungen der Hecken (z.B. durch Anlage von Gruben) nicht vermeiden lassen, so ist eine Nachbilanzierung und zusätzliche Kompensation durchzuführen	--
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Reptilien		Vermeidungsmaßnahmen s. o.	
Neuversiegelung			
keine		--	--

5.2.2.13 Ausbaugesamt KVZ 3003 Bruch



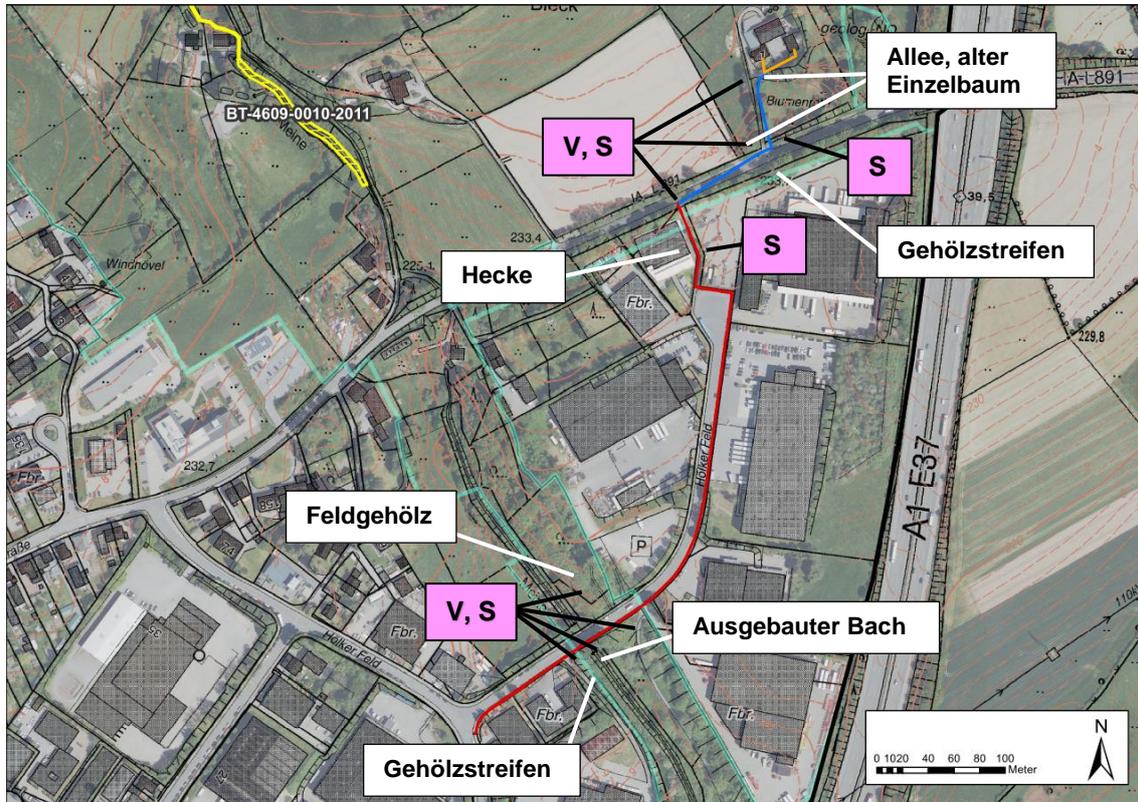
Schutzgebiete

- LSG-4708-0027 LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet

Eingriffsbeurteilung

Keine Eingriffe, gesamtes KVZ wird nicht gebaut.

5.2.2.14 Ausbaugebiet KVZ 3004 Blumenroth, Hölker Feld, Linderhauser Straße



Schutzgebiete

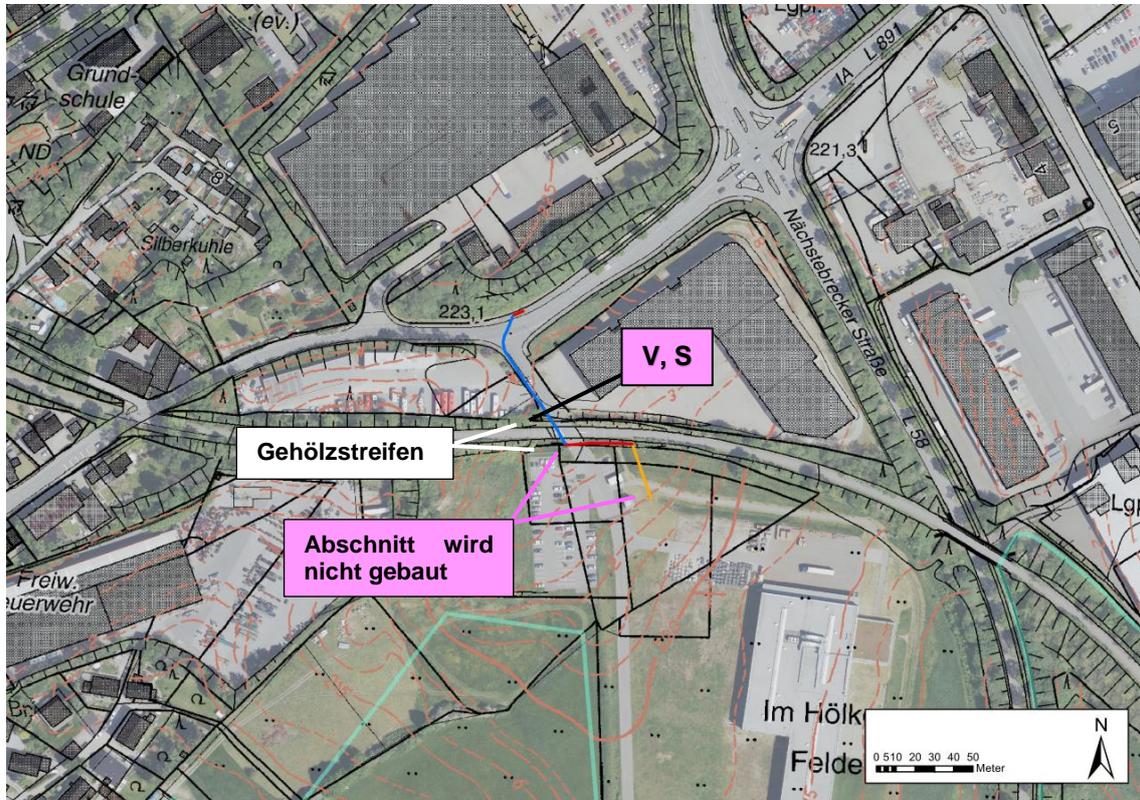
- LSG-4708-0027 LSG Allgemeines Landschaftsschutzgebiet

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Geschotterter Fußweg, Gehweg gepflastert	Hölker Feld	--	--
§ 30 Biotop im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Allee und alter Einzelbaum (Eiche)	Zufahrt Blumenroth	V1: Spülbohrung V2: Grubenstandorte im Bankett außerhalb des Kronentraufbereich der Gehölze S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Gehölzstreifen	Straßenbegleitend Linderhauser Str.	V1: Spülbohrung V2: Grubenstandorte im Bankett außerhalb des Kronentraufbereich der Gehölze ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Hecke	Randlich Fußweg Lindenhauser Str. zum Hölker Feld	V: Handschachtung bei Auftreten von stärkeren Wurzeln im Baubereich, Wurzeln > 3 cm Durchmesser sind zu erhalten !	
Feldgehölz mit altem Baumbestand (Rotbuchen, Hainbuchen)	Talhang der Meine nördlich Querung Straße Hölter Feld	V: Trassenführung auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite	--
Ausgebauter Bachabschnitt (Meine)		V1: Gewässerquerung in offener Bauweise mit verminderter Verlegetiefe innerhalb des Gehwegs V2: keine Einleitungen oder Eintragungen von Bodenmaterial in das Gewässer !	
Gehölzstreifen	Talhang der Meine nördlich Querung Straße Hölter Feld	V: keine Beanspruchung als BE-Fläche ! S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	
Tiere / Artenschutz			
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
Straßenrand HH7 / HP	Straßenrand östlich Ecke Blumenroth / Linderhauser Str.	S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	HH7/HP (12 WP) 0,5 m ² 12= 6 WP

5.2.2.15 Ausbaugebiet KVZ 3006, Linderhauser Straße



Schutzgebiete

- keine

Eingriffsbeurteilung

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbilanzierung, Wertpunkte Kompensationsdefizit
Asph. Straße, Gehweg gepflastert	Linderhauser Str.	--	--
§ 30 Biotop im Nahbereich / Kennung			
keine			
Lokal ökologisch relevante Bestände			
Gehölzstreifen	Randlich Nordbahntrasse	V: Spülbohrung, keine Grubenstandorte im Traufbereich der Gehölze S: Gehölzschutz im Aktionsbereich der Baumaschinen, DIN 18920, RAS-LG4 !	--
Tiere / Artenschutz			

Betroffener Nutzungstyp/ Schutzgut	Ort / Straße Beschreibung	Maßnahmen: Schutz (S) Vermeidung (V) Kompensation (K)	Eingriffsbi- lanzierung, Wertpunkte Kompensa- tionsdefizit
Vögel		nach Prüfung nicht betroffen	
Amphibien		nach Prüfung nicht betroffen	
Reptilien		nach Prüfung nicht betroffen	
Neuersiegelung			
Straßenrand HH7 / HP	Linderhauser Str.	--	HH7/HP (12 WP) 0,5 m ² 12= 6 WP

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

GEOLOGISCHER DIENST NRW (2019)

Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1 : 50.000 - dritte Auflage 2018 - Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung.

HMWEVL & HMUKLV (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG & HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015)

Naturschutzleitfaden Breitbandausbau Grundlage für die einheitliche und rechtssichere Bearbeitung der Naturschutzbelange beim Breitbandausbau.

INGENIEURBÜRO FELDWISCH (OHNE DATUM):

Fortschreibung der Bodenbelastungskarten und Bodenfunktionskarten für die Stadt Wuppertal.

LANUV NRW (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2022):

Schutzwürdige Biotope, geschützte Biotope, Internetabfrage unter:
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>.

LUDWIG, D. (1991):

Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen.

Stadt Wuppertal (2004):

Landschaftsplan Wuppertal-Nord der Stadt Wuppertal.

Stadt Wuppertal (2005):

Landschaftsplan Wuppertal-Nord der Stadt Wuppertal.

Stadt Wuppertal (2005A):

Flächennutzungsplan, Internetabfrage unter:
https://www.wuppertal.de/vv/produkte/101/101_Flaechennutzungsplan.php

weluga umweltplanung (2022)

Breitbandausbau im Stadtgebiet Wuppertal, Artenschutzrechtliches Fachgutachten nach §44 BNatSchG, Stufe I der ASP.